

Integrationsprozesse bei Flüchtlingen – eine Kohortenuntersuchung

Längsschnittbeobachtung über die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Integrationsprozesse bei Flüchtlingen – eine Kohortenuntersuchung
Veröffentlichung:	Dezember 2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Konzepte und Methoden der Statistik, Fachliche Entwicklung Kathi Ruppe, Ralf Zimmermann, Andreas Maas, Marco Härpfer, Matthias Gehricke, Robert Bergdolt, Sebastian Lorenz, Hans Jürgen Braun, Agnes Dundler Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179- 908053

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Integrationsprozesse bei Flüchtlingen – eine Kohortenuntersuchung, Nürnberg, Dezember 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung.....	4
1	Einleitung.....	5
2	Untersuchungsansatz und methodisches Vorgehen.....	6
2.1	Datenquellen der Statistik der BA zu geflüchteten Menschen.....	6
2.2	Abgrenzung einer Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“.....	7
2.3	Ist die gebildete Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ repräsentativ?.....	9
2.4	Einschränkungen der Aussagekraft.....	11
2.5	Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre.....	12
3	Kohorte Arbeitssuchender.....	16
3.1	Soziodemografische und administrative Beschreibung.....	16
3.2	Art der Betreuung, Meldestatus.....	20
3.3	Förderung.....	21
3.3.1	Integrationskurs und berufsbezogene Deutschsprachförderung.....	22
3.3.2	Arbeitsmarktpolitik nach SGB III und SGB II.....	23
3.4	Beschäftigung.....	24
3.4.1	Zeitpunkt.....	24
3.4.2	Zeitraum.....	26
3.4.3	Beschäftigung nach Förderung.....	28
3.5	Rechtskreisspezifische Betrachtung und Entwicklung des Aufenthaltsstatus.....	28
3.6	Regionale Verteilung.....	30
4	Gesamtkohorte einschl. Nichtarbeitssuchender.....	32
4.1	Soziodemografische und administrative Beschreibung.....	32
4.2	Art der Betreuung, Meldestatus.....	36
4.3	Förderung.....	38
4.3.1	Integrationskurs und berufsbezogene Deutschsprachförderung.....	39
4.3.2	Arbeitsmarktpolitik nach SGB III und SGB II.....	40
4.4	Beschäftigung.....	41
4.4.1	Zeitpunkt.....	41
4.4.2	Zeitraum.....	44
4.4.3	Beschäftigung nach Förderung.....	46
4.5	Rechtskreisspezifische Betrachtung und Entwicklung des Aufenthaltsstatus.....	46
4.6	Ergänzende und regionale Informationen.....	48
5	Ausblick.....	53

Anlage 1: Königsteiner Schlüssel

0 Kurzfassung

Die Statistik der BA hat eine Längsschnittuntersuchung entwickelt, um die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Personen im Kontext von Fluchtmigration zu beschreiben. Die Methodik besteht darin,

- aus den bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern vermittlerisch betreuten Menschen eine Kohorte aus Personen zu bilden, und zwar möglichst nahe am Zuwanderungszeitpunkt, also am Anfang ihres Integrationsprozesses,
- diese Kohorte soziodemographisch zu beschreiben und
- ihren weiteren Werdegang in Bezug auf Arbeitsuche, Leistungsbezug, Förderung und Beschäftigung statistisch zu untersuchen.

Die Kohorte besteht aus rund 32.500¹ Personen, die im Juni 2016 erstmals von Agenturen für Arbeit oder Jobcentern betreut wurden. Die Untersuchung umfasst die folgenden 18 Monate bis Dezember 2017.

22.400 bzw. 69 % der Personen der Kohorte vom Juni 2016 waren schon zum damaligen Zeitpunkt arbeitsuchend gemeldet. Von ihnen erhielten bis Ende 2017 80 % eine Förderung der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter (nach SGB III bzw. SGB II) oder besuchten einen Integrations- oder Sprachkurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ende Dezember 2017 waren von den im Juni 2016 arbeitsuchenden Personen 3.900 oder 18 % sozialversicherungspflichtig und 1.300 bzw. 6 % ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Nach Ablauf der 18 Monate wurden von der Kohorte des Juni 2016 noch 21.300 oder 65 % Personen betreut. 11.200 oder 35 % waren im Dezember 2017 nicht mehr bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet.

Folgende wichtige erwerbsbiographische Informationen zu diesen Personen können genannt werden:

- Die soziodemografische Zusammensetzung der Kohorte entspricht weitestgehend den bekannten und publizierten Mustern: Die Personen der Kohorte sind zum Großteil unter 25 Jahre alt, zu drei Viertel männlich, meist syrischer, afghanischer, irakischer oder iranischer Staatsangehörigkeit.
- Von der Gesamtkohorte hatten 30 % im Juni 2016 bereits einen Schutzstatus, bei fast 55 % der Personen lief das Asylverfahren damals noch. Am Ende des Beobachtungszeitraumes besaßen 85 % der Betreuten einen Schutzstatus, bei 11 % war das Verfahren noch nicht abgeschlossen, 3 % verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis aus Nicht-Fluchtgründen, 1 % war geduldet.
- Innerhalb der 18 Monate hatten 24.000 (74 %) mindestens einmal eine Fördermaßnahme nach SGB III, SGB II oder des BAMF begonnen.
- 7.600 oder 23 % hatten während der 18 Monate mindestens einmal eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, weitere 2.400 eine geringfügige. Ende Dezember waren 5.400 oder 17 % sozialversicherungspflichtig und 1.700 oder 5 % ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Die Untersuchung dieser Kohorte wird periodisch alle 12 Monate erneuert und ggfs. erweitert.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind Zahlenangaben im Text auf 100 gerundet und Prozentangaben meist auf ganze Zahlen.

1 Einleitung

Seit Juni 2016 publiziert die Statistik der BA Daten über Personen im Kontext von Fluchtmigration in den Statistiken über Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Förderung. Diese Ergebnisse stellen Zugänge, Abgänge bzw. Bestände beispielsweise an Arbeitslosen, Arbeitsuchenden, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder geförderten Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dar. Sie geben als Querschnittsdaten einen Überblick über den zum jeweiligen Stichtag erhobenen Zustand im Integrationsprozess, aber keine Informationen zum Verlauf.

Der zeitliche Ablauf der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen lässt sich durch Längsschnittuntersuchungen abbilden: Was passiert wann? Welche Integrationsunterstützungen/Fördermaßnahmen werden wann eingesetzt? Wann sind individuelle Entwicklungen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt messbar? Wie lange dauert es letztlich bis zur Integration?² Die Beantwortung solcher Fragen erfordert die Bildung einer Kohorte, deren Mitglieder möglichst

- ab einem frühen Stadium des Integrationsprozesses beobachtbar sind, um möglichst alle Integrationsschritte erkennen zu können, und
- ähnlich in Bezug auf diese Frühzeitigkeit sind, also für die der Integrationsprozess im gleichen Zeitraum eingesetzt hat.

In Kapitel 2 wird die Bildung einer solchen Kohorte erläutert. Sie stellt eine Vollerhebung dar und umfasst in ihrer Grundmenge alle 32.500 Personen, die sich erstmals im Juni 2016 bei Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldet haben, um vermittlerisch betreut zu werden. Diese Kohorte – im folgenden Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ – lässt sich in der Folgezeit in den Statistiken der BA über Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Förderung beobachten. Derzeit sind Beobachtungen bis Dezember 2017 also über 18 Monate hinweg möglich, einschließlich der Aussage, ob Personen nicht mehr betreut bzw. in keiner der genannten Statistiken geführt werden. Ergänzend wird aus Sicht der Arbeitsmarktstatistik für Personen im Kontext von Fluchtmigration ein Überblick über die Entwicklung der Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsuche und Ausbildungssuche, des Grundsicherungsleistungsbezugs, der Förderung und der Beschäftigung gegeben.

In Kapitel 3 wird ein spezifischer Blick auf die Menge der 22.400 Arbeitsuchenden, die sich im Juni 2016 erstmals gemeldet haben, geworfen. Anfangs auf deren Struktur, mit einer Analyse soziodemografischer und administrativer Merkmale und anschließend auf die Entwicklung arbeitsmarktlicher Integrationsprozesse hinsichtlich Förderung und Beschäftigung im Beobachtungszeitraum bis Dezember 2017. Ergänzt wird die Untersuchung der Arbeitsuchenden um rechtskreisspezifische Ergebnisse.

Eine entsprechende Beschreibung der Gesamtkohorte mit ihren 32.500 Mitgliedern, ergänzt um regionale Aspekte, erfolgt in Kapitel 4.

² „Integration“ bezieht sich hier ausschließlich auf Integration in den Arbeitsmarkt. Aussagen über sprachliche, kulturelle oder soziale Integration sind anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

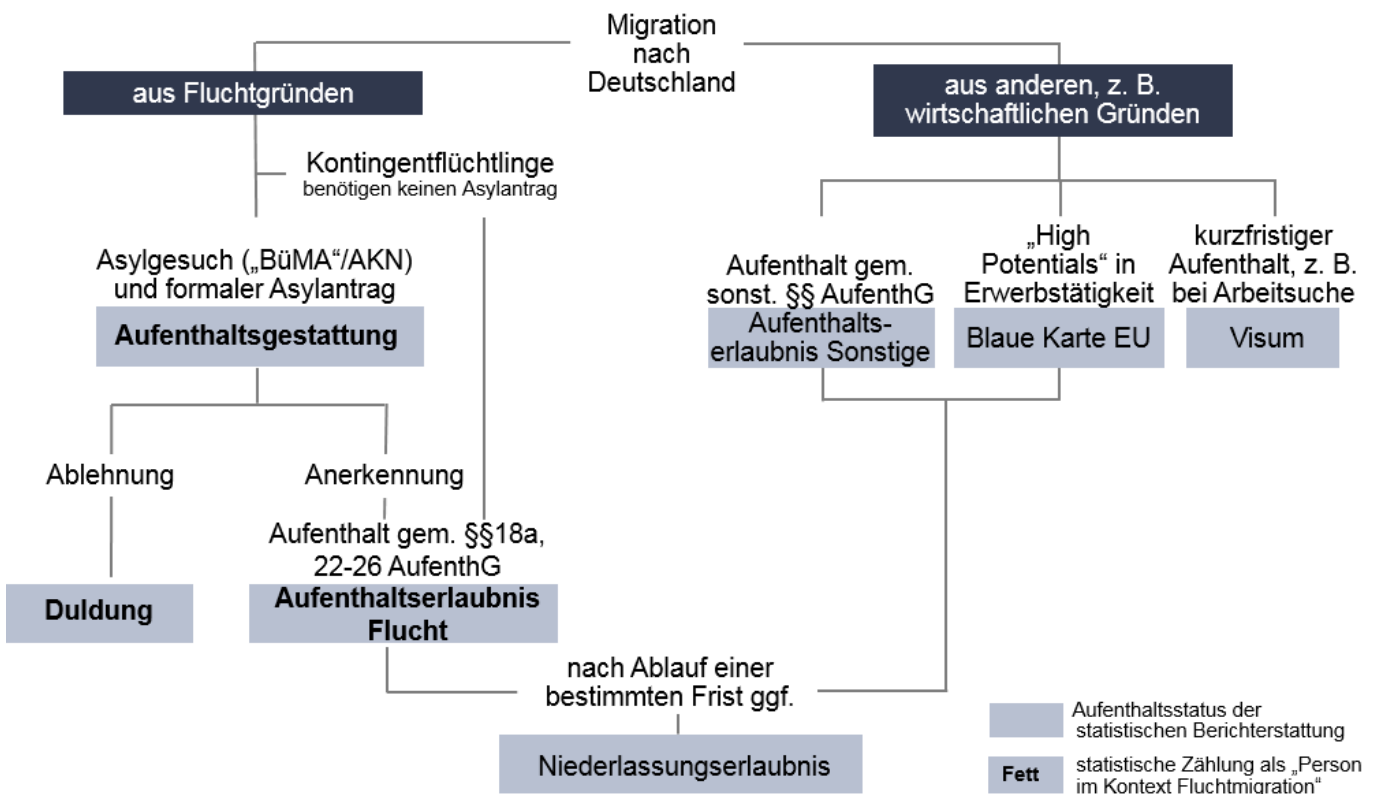
Alle Analysen sind rein deskriptiver Natur, d. h. es werden beschreibende Aussagen über die betrachtete Kohorte getroffen, die aber keine Rückschlüsse auf Kausalitäten zulassen; denn die Ausgangsbedingungen der gezogenen Flüchtlingskohorte sind so spezifisch und so unvergleichbar mit anderen Populationen ohne Fluchthintergrund. Ebenso wenig wird eine Bewertung der beschreibenden Aussagen über Vergleiche mit anderen Populationen ohne Fluchthintergrund vorgenommen.

2 Untersuchungsansatz und methodisches Vorgehen

2.1 Datenquellen der Statistik der BA zu geflüchteten Menschen

Anhand des Merkmals „Aufenthaltsstatus“ kann die Statistik der BA Aussagen zu Personen im Kontext Fluchtmigration treffen. Die folgende Darstellung zeigt anhand der fett gedruckten Aufenthaltsstatus, welcher Personenkreis dadurch abgebildet wird.

Grafik 1: Schema der Aufenthaltsstatus in Deutschland zur Berichterstattung der Statistik der BA



Für die statistische Berichterstattung der BA werden Ausländer, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten, als „**Personen im Kontext von Fluchtmigration**“ zusammengefasst. Zur besseren Lesbarkeit wird aber meist kurz von „Geflüchteten“ oder „Flüchtlingen“ gesprochen. In der Kategorie „Aufenthaltserlaubnis Flucht“ sind insbesondere die Schutzsuchenden enthalten, die entweder nach Abschluss des Asylverfahrens oder nach Aufnahme als Kontingentflüchtling eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Die Abgrenzung von Personen im Kontext Fluchtmigration entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen oder Verwendungen des Begriffs „Flüchtling“, insbesondere nicht der rechtlichen Abgrenzung in der Genfer Flüchtlingskonvention. Die statistische Definition orientiert sich vorrangig an der Beteiligung am Asylverfahren und nimmt Schutzsuchende auch während des Verfahrens und nach dessen Abschluss in den Blick, unabhängig davon, ob und welcher Schutzgrund anerkannt wird. Vor allem ist der Bezug zum Arbeitsmarkt relevant, denn im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat der so abgegrenzte Personenkreis ähnliche Problemlagen.

Der Aufenthaltsstatus liegt in Statistiken der BA zu Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsuche, Grundsicherungsleistungsbezug und Teilnahmen an Fördermaßnahmen vor.

In der Beschäftigungsstatistik liegt das Merkmal Staatsangehörigkeit, nicht aber das Merkmal Aufenthaltsstatus vor. Aussagen zu Beschäftigungen der in die Kohortenbetrachtung einbezogenen geflüchteten Menschen sind dennoch möglich, da diese Personen über eine Verknüpfung in der Beschäftigungsstatistik identifizierbar sind: Zuerst werden die Kohortenmitglieder und damit ihr Fluchtkontext in der Arbeitslosenstatistik erkannt und anschließend kann recherchiert werden, ob diese Personen in der Beschäftigungsstatistik enthalten sind.

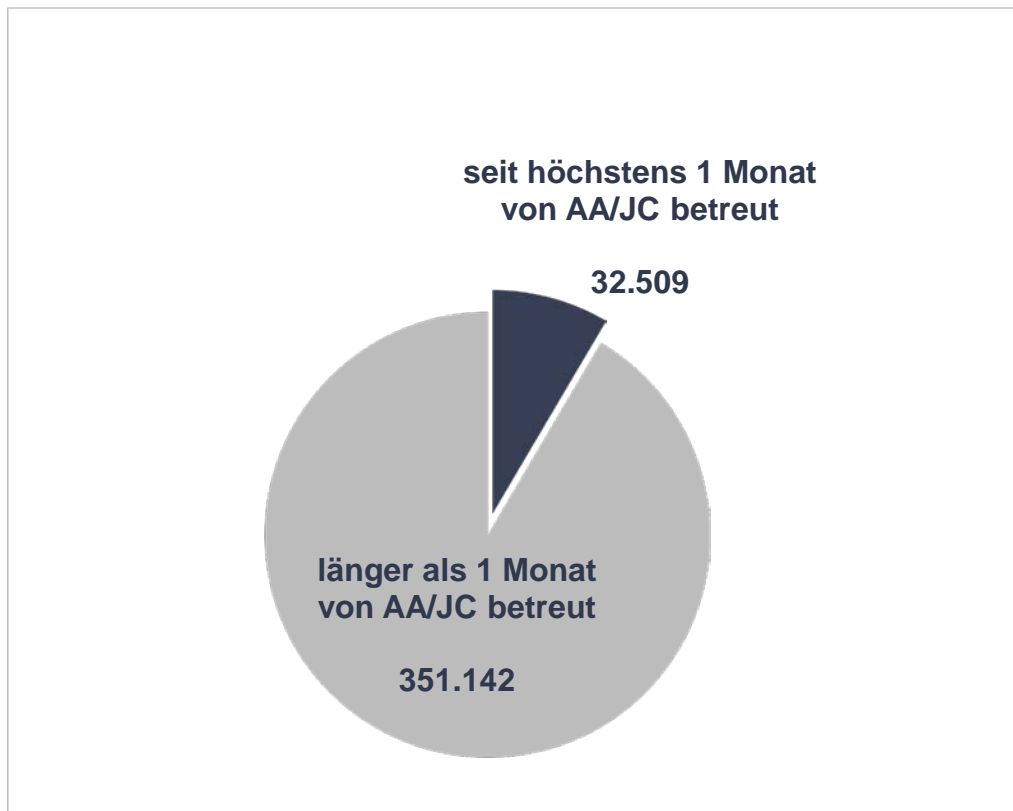
2.2 Abgrenzung einer Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“

Um die typischen Aspekte des Integrationsprozesses und seine Bestandteile untersuchen zu können, müssen die Mitglieder der Untersuchungskohorte in einem frühen Stadium des Integrationsprozesses in Statistiken der BA identifiziert werden, um so möglichst alle Integrationsschritte erkennen zu können.

Der früheste Nachweis in den Statistiken der BA ergibt sich in der Arbeitslosenstatistik, die neben den Arbeitslosen nach § 16 SGB III auch die Arbeitsuchenden und sonstigen vermittlerisch betreuten Personen umfasst. Eine Auswertung des Aufenthaltsstatus ist in dieser Statistik seit Juni 2016 möglich.

Ziel der Kohortendefinition war es, unter den im Juni 2016 bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten 383.700 Flüchtlingen diejenigen zu identifizieren, die zur Monatsmitte (Statistikstichtag) Juni 2016 maximal einen Monat registriert waren. Die Selektion der relevanten Ausgangsmenge an Personen erfolgte dabei über den Bestand an vermittlerisch betreuten, gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Juni 2016, deren Melde-Dauer weniger als einen Monat betrug und die anhand des erfassten Aufenthaltsstatus als Person im Kontext von Fluchtmigration identifiziert werden, s. Grafik 2.

Grafik 2: Bestand an gemeldeten Flüchtlingen, darunter seit höchstens einem Monat bei Agentur oder Jobcenter gemeldet; Juni 2016

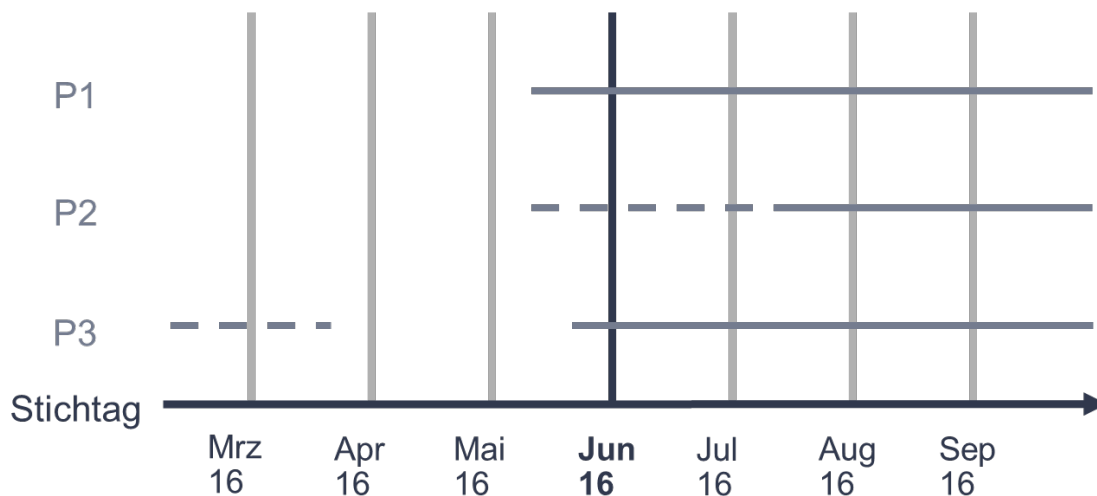


Aufgrund von Datenerhebungs- bzw. Identifikationsproblemen auf der Einzelfallebene war es geboten, die Abgrenzung der Kohortenmitgliedschaft unter zwei Gesichtspunkten zu schärfen.

1. Einerseits gab es Personen mit einer aktuellen Melde-Dauer unter einem Monat, die jedoch in vorangegangenen Berichtsmonaten bereits einmal betreut wurden und nach Unterbrechung im Juni 2016 nunmehr erneut gemeldet waren. Es ist also bei diesen Personen nicht von erstmals bzw. „neu angemeldeten Personen“ auszugehen, ihr Integrationsprozess steht nicht mehr am Anfang.
2. Andererseits gab es auch Personen, die zwar zum Stichtag Juni 2016 erstmalig gemeldet und betreut waren, deren Aufenthaltsstatus mit der Fluchteigenschaft aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erhoben und erfasst wurde. Diese Personen gehören grundsätzlich der Gruppe der neu gemeldeten Personen im Kontext von Fluchtmigration an, konnten aber aus messtechnischen Gründen zunächst nicht in die Kohortenbetrachtung einbezogen werden.

Um diese Unschärfen zu korrigieren, wurde die Kohortenabgrenzung durch spezifische Selektionskriterien erweitert. Die folgende Darstellung zeigt, welche Konstellationen dabei berücksichtigt wurden.

Grafik 3: Schärfung der Kohorte Juni 2016



Person 1 ist zum Stichtag Juni 2016 seit weniger als 1 Monat gemeldet und bereits als Person im Kontext Fluchtmigration registriert. Sie entspricht der Kohortendefinition und wird in die Kohorte einbezogen.

Person 2 ist zum Stichtag Juni 2016 registriert. Die Person hatte im Juni 2016 den Aufenthaltsstatus „Person im Kontext Fluchtmigration“, der jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfasst war (dargestellt durch die gestrichelte Linie). Eine Nacherfassung der Daten erfolgte in den Folgemonaten. Diese Person wird ebenfalls in die Kohorte einbezogen.

Person 3 ist zum Stichtag Juni 2016 zwar seit weniger als 1 Monat als Person im Kontext Fluchtmigration registriert, war aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet (dargestellt durch die gestrichelte Linie). Diese wird daher **nicht** in die Kohorte einbezogen.

Aus diesen Bedingungen ergibt sich eine Menge von 32.500 Kohortenmitgliedern.

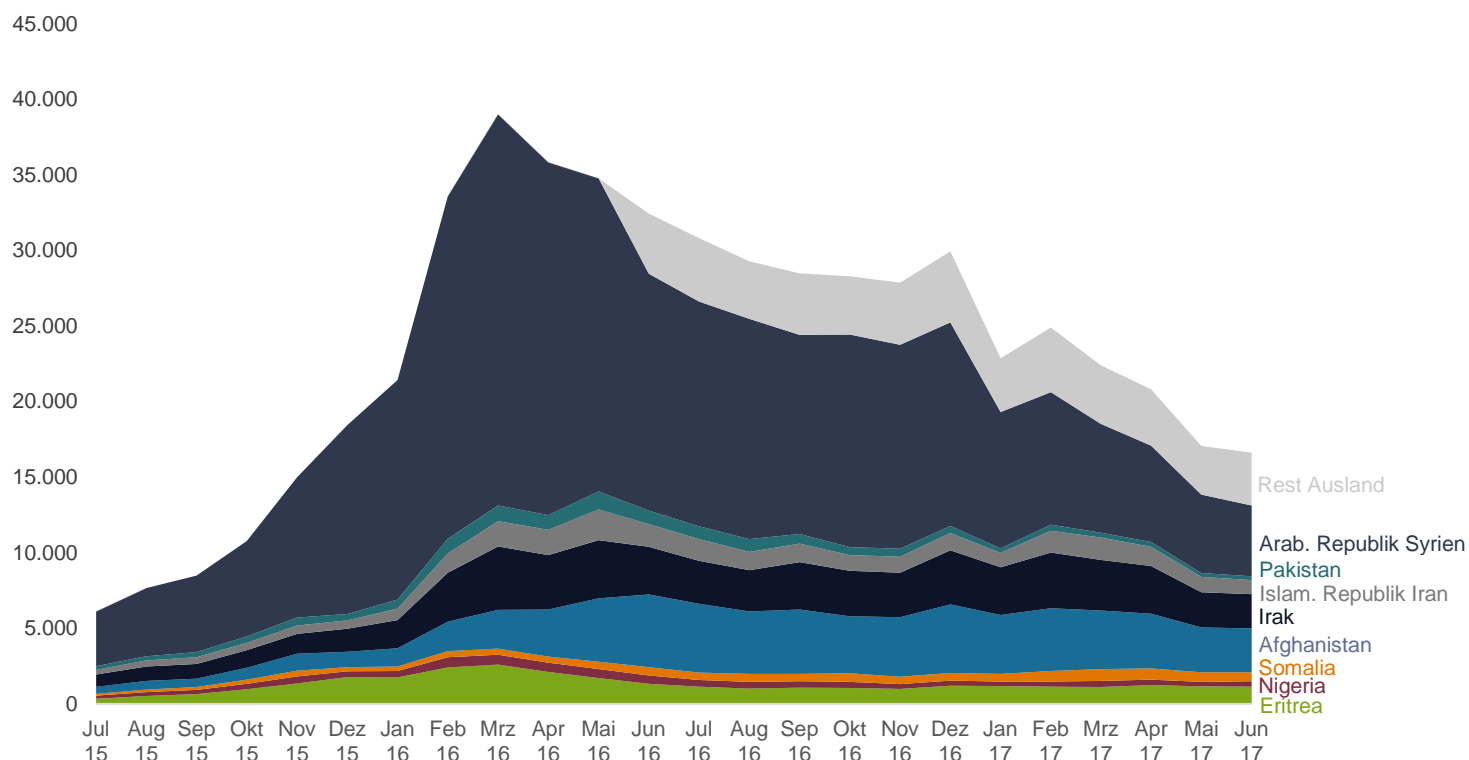
2.3 Ist die gebildete Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ repräsentativ?

Die Längsschnittbetrachtung durch die Kohortenanalysen entspricht nicht dem Standardauswertungsprogramm der Statistik der BA. Sie ist deshalb vom Auswertungsumfang her sowohl was die zeitliche Dimension als auch das Merkmalspektrum anbelangt nicht so umfangreich, wie die üblicherweise angewendete Querschnittsbetrachtungen beispielsweise in der Arbeitsmarktstatistik mit Zeitreihen über viele Jahre und einer Vielzahl an Merkmalen.

Im Vorfeld der Längsschnittanalysen war deshalb zu untersuchen, welcher Monat des Zugangs (Beginn der Betreuung) neu eingereister Flüchtlingen als typisch für die starke Flüchtlingseinwanderung ab 2015 gilt und somit als repräsentativ für die Integrationsprozesse bewertet werden kann. Da nicht unmittelbar zum Zeitpunkt der Einreise im Herbst bzw. zum Jahresende 2015 eine Meldung bei den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern erfolgt sein dürfte, wurde mit dem Juni 2016 ein Zeitpunkt für die Kohortenziehung ausgewählt, der in die Zeit der starken Zuwanderung fällt und weit genug – von heute aus gesehen – in der Vergangenheit liegt, um Erfahrungswerte über Dauer und Abfolge der Integrationsprozesse in den Arbeitsmarkt gewinnen zu können.

Im gesamten Zeitraum der stärksten Zuwanderung von Juli 2015 bis Juni 2017 haben sich rd. 550.000 Personen bei Agenturen für Arbeit und Jobcenter neu angemeldet, die die unter Pkt. 2.2 definierten Identifikationsmerkmale „Flüchtling“ und „am Statistikstichtag maximal einen Monat gemeldet“ erfüllten. Da der Aufenthaltsstatus zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft erst ab Juni 2016 statistisch nutzbar ist, wurden für Monate vor Juni 2016 Flüchtlinge näherungsweise anhand der Zugehörigkeit zu den acht typischen Asylherkunftsländern identifiziert. Danach ist der Juni 2016 mit rd. 32.500 neu zugewandenen Personen einer der fünf stärksten Zugangsmonate im gesamten Zeitraum. Die Verteilung der Nationalitäten im Juni 2016 ähnelt stark der Verteilung der Personen im Gesamtzeitraum, wenngleich der Anteil der Syrer im Juni 2016 mit 48 % um rd. 3 Prozentpunkte niedriger liegt als im Gesamtzeitraum. Umgekehrt fiel der Anteil der Afghanen im Juni 2016 mit 15 % um rd. 3 Prozentpunkte höher aus als im Gesamtzeitraum. Auch unter anderen soziodemografischen Aspekten wie Alter und Geschlecht entspricht der Juni 2016 weitgehend dem Durchschnitt der Monate Juli 2015 bis Juni 2017.

Grafik 4: Entwicklung neu zugewandener Flüchtlinge nach Kohortendefinition³ Juli 2015 bis Juni 2017 nach Nationalität



Allerdings muss beachtet werden, dass nicht alle Randbedingungen der Integrationsprozesse für alle Zuwanderungs- bzw. Meldezeitpunkte gleich waren bzw. sind. Sowohl saisonale, regionale und konjunkturelle Einflüsse auf den Arbeitsmarkt als auch die Aufnahmebereitschaft der Betriebe und nicht zuletzt administrative Strukturen lassen sich durch Selektionskriterien für die Kohorte nicht abbilden.

³ Bis Mai 2016 anhand der Zugehörigkeit zu den 8 typischen Herkunftsländern und ab Juni 2016 anhand des Merkmals „Aufenthaltsstatus“.

Dennoch dürfte die Lage des gewählten Monats in der Mitte des Zeitraums der stärksten Fluchtmigration die Eignung der gebildeten Kohorte für Aussagen über die Integrationsprozesse dieser Zuwanderung ermöglichen.

2.4 Einschränkungen der Aussagekraft

Diese Längsschnittbetrachtung der Kohorte „neue Flüchtlinge im Juni 2016“ erfolgt über einen Vergleich der Bestandsinformationen der Ausgangsmenge zu verschiedenen Beobachtungszeitpunkten, also statistischen Stichtagen. Es wird untersucht,

- ob die Personen der Ausgangskohorte zu bestimmten darauffolgenden Stichtagen noch in den statistischen Daten der BA gefunden werden können,
- ob sich die betrachteten Merkmale der Bestandspersonen zum späteren Stichtag verändert haben,
- welche Integrationsprozesse zwischen den Stichtagen aufgetreten sind und
- ob Informationen in anderen Statistiken der BA angefallen sind.

Neben der klaren Abgrenzung der Ausgangskohorte für die Untersuchung (s. Kapitel 2.2) ist von großer Bedeutung, dass die einzelnen Mitglieder der Ausgangskohorte über den Untersuchungszeitraum hinweg eindeutig identifiziert werden können. Die prinzipielle Herausforderung ist dabei, die Ausgangsmenge möglichst verlustfrei über die einzelnen Berichtsmonate zu verfolgen. Dies geschieht im Regelfall über einen einheitlichen pseudonymisierten Personenidentifikator der Statistik der BA im Data-Warehouse der BA, die sogenannte „Einheitliche Statistische Person“ (ESP)⁴.

Aufgrund von Datenqualitätsunterschieden kann diese Konsolidierung in Einzelfällen aber auch zu einer fehlerhaften Zusammenführung von Personen führen. Ebenso kann eine eigentlich eindeutige Person z. B. beim Wechsel der Trägerzuständigkeit oder beim Wechsel über die Verfahren im Zeitverlauf nicht mehr als einheitliche Person erkannt werden. Das Ausmaß solcher Identifikationsverluste lässt sich weder exakt ermitteln noch prognostizieren, da schon im folgenden Monat neue Verluste auftreten, aber auch Personen erneut identifiziert werden können. Spezifische Analysen auf Basis der Ausgangskohorte zeigen zumindest auf, dass Re-Identifizierungsverluste theoretisch in Höhe von maximal 2,5 % der Ausgangskohorte innerhalb des 18-monatigen Betrachtungszeitraumes auftreten können. Es ist davon auszugehen, dass der wesentliche Aussagegehalt der Kohortenanalyse dadurch nicht beeinflusst wird.

In einzelnen Berichtsmonaten des Betrachtungszeitraumes treten Untererfassungen aufgrund von Datenlieferausfällen einzelner Jobcenter auf. Diese Lieferausfälle können aufgrund ihrer geringen Größenordnung vernachlässigt werden. Insbesondere der Zielmonat der Betrachtung – Dezember 2017 – ist nicht betroffen.

Auf Basis der Kohortenanalyse wird u. a. untersucht und im Ergebnis dargestellt, wie viele Personen aus der Ausgangskohorte im Folgemonat bzw. im Zielmonat im Bestand aufgefunden werden. Dabei wird ein kontinuierlicher Rückgang der Treffermenge im Zeitverlauf erwartet und ist im Ergebnis auch beobachtbar. In der Theorie kann dabei unterstellt werden, dass Personen von einem Monat auf den anderen Monat

⁴ Zur Identifikation von Informationen für gleiche Personen s. Abschnitt B.1 im Methodenbericht [Integrierte Arbeitslosenstatistik](#).

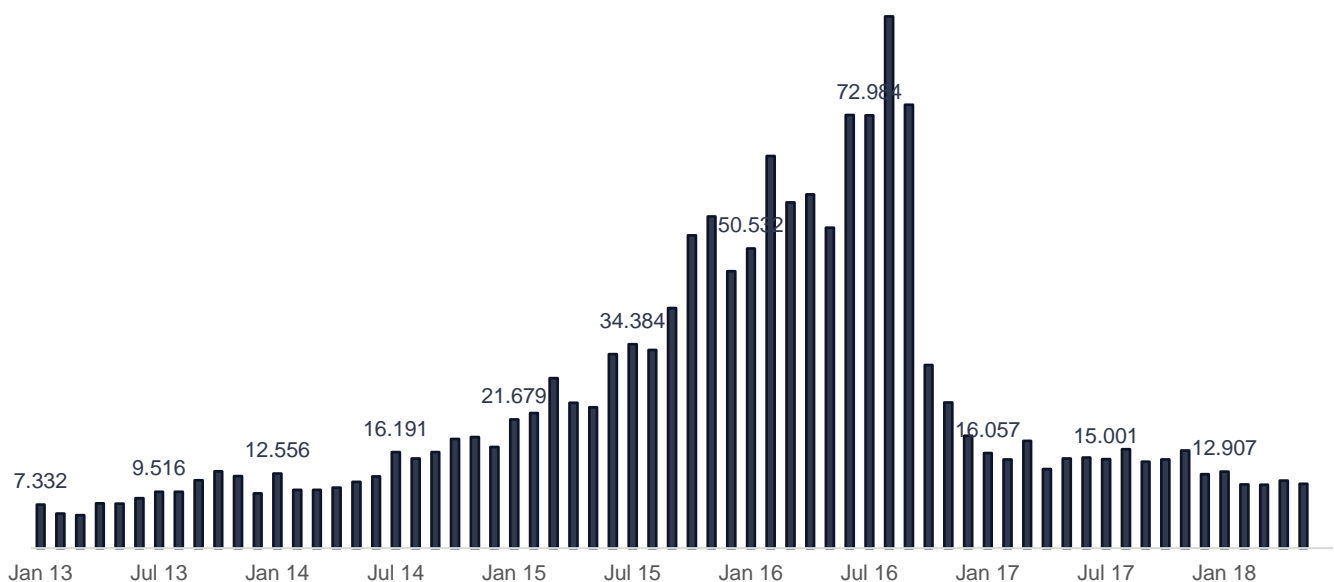
aus dem Betreuungssystem abgehen, aber auch in den Folgemonaten nicht mehr betreut werden und deshalb von einem für die Untersuchung endgültigen Abgang auszugehen wäre. Im Ergebnis könnte so der Eindruck erweckt werden, als würden über die einzelnen Beobachtungszeitpunkte hinweg kontinuierlich Personen abgehen. In der Praxis ist es jedoch möglich, nach einer Abmeldung aus der Betreuung später wieder angemeldet und betreut zu sein. Durch Zu- und Abgänge im Zeitverlauf findet also eine Fluktuation der Personen statt, die jedoch alle Mitglieder der Ausgangskohorte Juni 2016 sind. Anhand einer spezifischen Analyse wurde festgestellt, dass etwa 7.000 Personen (22 %) der Ausgangskohorte im Zeitraum bis Dezember 2017, wenigstens für einen Monatszeitraum nicht im Bestand registriert waren, aber nach Unterbrechung nochmals betreut wurden.

2.5 Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre

Die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre spiegelt sich in der monatlichen Anzahl der Erstanträge⁵ im Asylverfahren: Die so abgegrenzte Fluchtmigration stieg im Jahr 2015 stark an, erreichte im August 2016 mit fast 90.000 einen Höhepunkt und sank seit 2017 auf monatlich unter 20.000.

Erstanträge stehen am Anfang des Asylverfahrens und sind dem Beginn des Integrationsprozesses in den Arbeitsmarkt zeitlich vorgelagert. Zum Zeitpunkt der Ziehung der Kohorte im Juni 2016 befand sich die Flüchtlingszuwanderung kurz vor ihrem Höhepunkt; s. Grafik 5.

Grafik 5: Erstanträge im Asylverfahren (Quelle: BAMF)

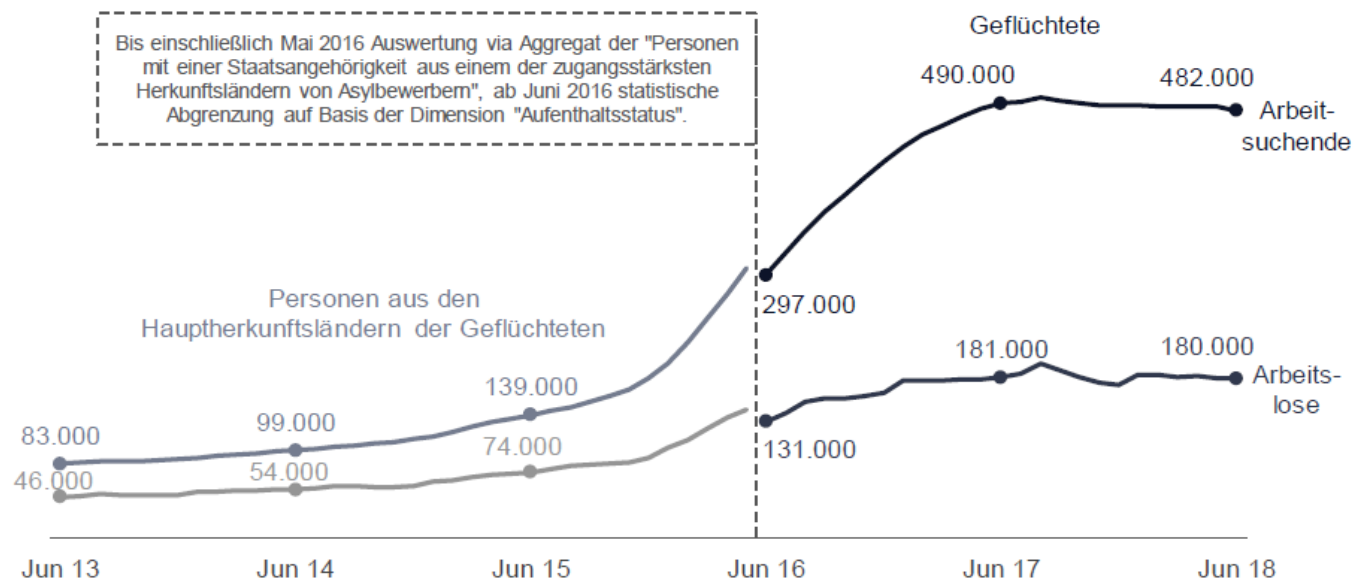


⁵ BAMF: Ein **erstmalig gestellter Asylantrag** wird als Erstantrag bezeichnet. Hierzu äußern sich die Asylsuchenden schriftlich oder mündlich, dass sie Schutz vor politischer Verfolgung suchen oder Schutz vor einer Rückführung in einen Staat beantragen, in dem ihnen eine Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden im Sinne des Asylgesetzes droht. <http://www.BAMF.de/DE/Fluechtlingsschutz/ErstFolgeantraege/erstfolgeantraege-node.html>

Der Anstieg des Bestandes an arbeitssuchenden geflüchteten Menschen (bis incl. Mai 2016 identifiziert über acht Asylherkunftsländer, danach über das Merkmal Aufenthaltsstatus) verläuft bis Mitte 2016 ähnlich dem der Erstanträge. Anders als bei den Erstanträgen hielt der Anstieg aber bis Mitte 2017 an. Seitdem verharrt der Bestand auf einem Niveau von knapp unter 500.000 (s. Grafik 6 obere Kurve). Eine kurzfristige Arbeitsmarktintegration scheint für viele Flüchtlinge nicht erreichbar.

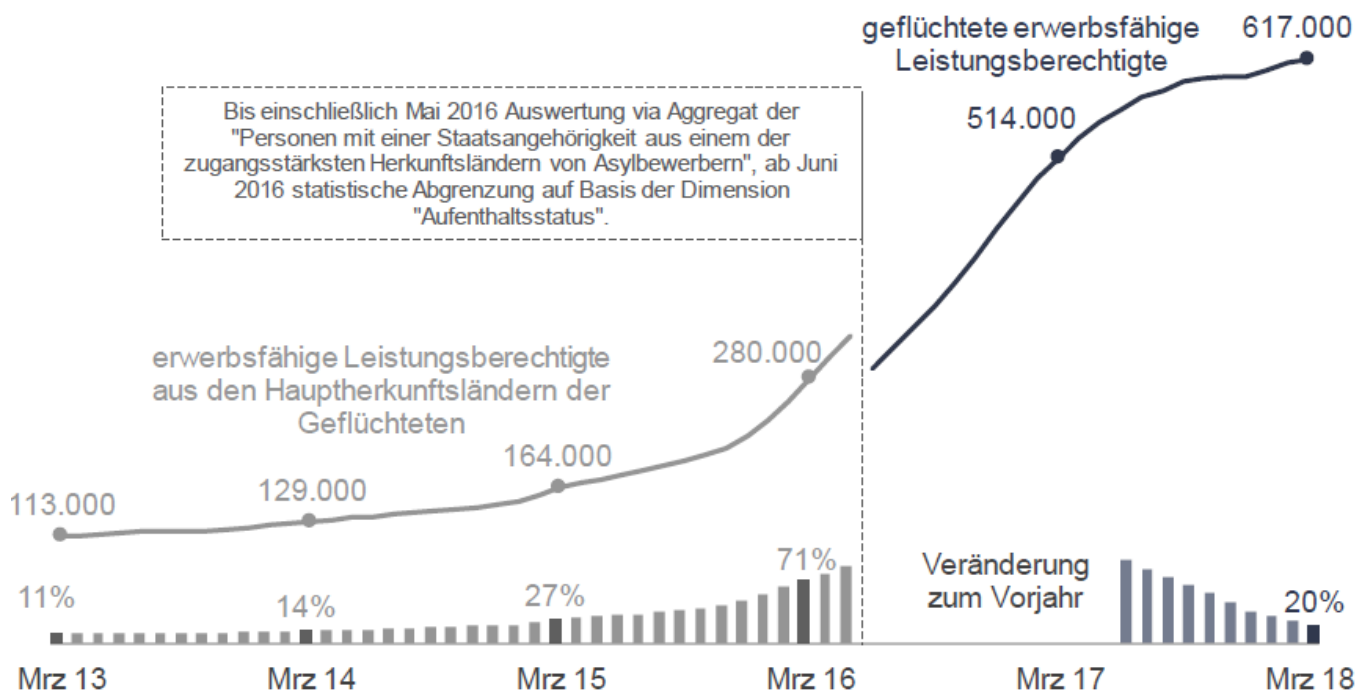
Der schwächere Anstieg bei den Arbeitslosen, die eine Teilmenge der Arbeitssuchenden bilden (s. Grafik 6 untere Kurve), ist vor allem auf den Einsatz arbeitsmarkt- und integrationspolitischer Instrumente zurück zu führen. Während der Teilnahme an derartigen Maßnahmen gelten die Personen nicht als arbeitslos. Aktuell nehmen allein etwa 153.000 (Juni 2018) von Agenturen und Jobcentern betreute Geflüchtete an Integrations- oder Deutschsprachkursen des BAMF teil.

Grafik 6: Bestand an arbeitssuchenden und arbeitslosen Flüchtlingen



Viele Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter sind hilfebedürftig i. S. des SGB II und werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei den Jobcentern betreut. Ihre Zahl stieg bis Ende des dritten Quartals 2017 stark an und liegt seitdem bei etwa 600.000.

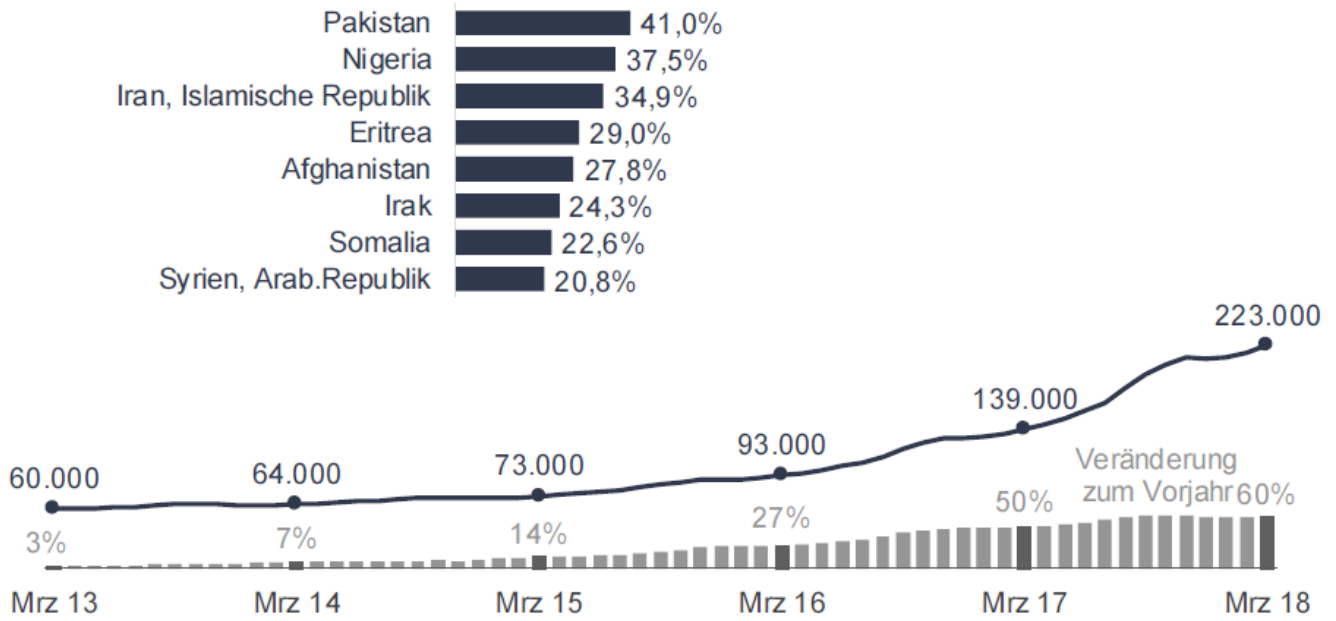
Grafik 7: Bestand an erwerbsfähigen leistungsberechtigten Flüchtlingen



In der Beschäftigungsstatistik ist ein direkter Nachweis von Flüchtlingen nicht möglich. Eine Annäherung stellen Personen aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten dar. Deren Zunahme bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist deutlich erkennbar, fällt aber schwächer aus als bei Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit oder Hilfebedürftigkeit. Die Beschäftigungsquote⁶ für Personen aus den Hauptherkunftsländern liegt im März 2018 mit 25,6 % unter der für alle Ausländer (47,9 %) oder Deutsche (68,1 %). Die Beschäftigungsquote bezieht zu einem vermutlich erheblichen Anteil auch Personen ein, die bereits mehr oder weniger lang vor Beginn des Jahres 2015 zugewandert sind, und ist deshalb nur eingeschränkt geeignet, um die Entwicklung der Integration in Beschäftigung von seit 2015 nach Deutschland geflüchteten Menschen zu messen (s. dazu auch Kapitel 3.4 bzw. 4.4).

⁶ Beschäftigungsquoten beziehen die sozialversicherungspflichtigen und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregisters mit periodengleicher Bezugsgröße. Deutsche auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit fixierter Bezugsgröße. Siehe dazu Methodenbericht der Statistik der BA „Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung“, März 2016.

Grafik 8: Beschäftigungsquoten (einschl. geringfügige Beschäftigung) und Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne geringfügige Beschäftigung) der 8 Hauptherkunftsländer der Geflüchteten, März 2018



3 Kohorte Arbeitssuchender

Von den 32.500 Personen der Kohorte waren im Juni 2016 22.400 als arbeitssuchend und darunter 9.900 als arbeitslos registriert. Für die Arbeitssuchenden führen die betreuenden Agenturen für Arbeit und Jobcenter unmittelbar Vermittlungsbemühungen durch. Personen, die nicht als Arbeitssuchende geführt werden, erhalten von Agenturen und Jobcentern Beratung nach § 29 SGB III, wenn sie Grundsicherungsleistungen beziehen, können auch Aktivierungshilfen eingesetzt werden.

Wegen ihrer größeren Nähe zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt werden zunächst die **Arbeitssuchenden** innerhalb der Kohorte gesondert betrachtet.

3.1 Soziodemografische und administrative Beschreibung

Ihre **soziodemografische Struktur** (Tabelle 1) im Juni 2016 entspricht dem, was aus den ansonsten üblichen Statistiken bereits hervorgeht:

- Es überwiegen Männer (79 %), mit einem hohen Anteil jüngerer Menschen unter 25 Jahren (37 %).
- Mehr als die Hälfte (52 %) der Kohortenmitglieder besitzt die syrische Staatsangehörigkeit, gefolgt von der afghanischen (13 %) und der irakischen (9 %) Staatsangehörigkeit.

Am Ende des Beobachtungszeitraums wurden 14.900 Personen (67 %) der Kohorte der Arbeitssuchenden noch oder erneut⁷ in Agenturen für Arbeit und Jobcentern betreut.

- Der Anteil der Jüngeren sank deutlich auf 29 %; dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Personen der Ausgangskohorte nunmehr 18 Monate älter sind.
- Der Anteil der syrischen Staatsangehörigen ist auf 66 % gestiegen. Das dürfte darauf zurück zu führen sein, dass im Juni 2016 noch laufende Asylverfahren anderer Staatsangehöriger inzwischen ablehnend entschieden wurden und die Betroffenen nicht mehr betreut werden.

Angaben zur schulischen und beruflichen Bildung liegen zu Beginn der Betreuung durch Agenturen für Arbeit oder Jobcenter häufig nicht vor. Im Juni 2016, also nach maximal einem Monat in Betreuung fehlten für 47 % der Personen Aussagen zur Schulbildung bzw. für 73 % zur Berufsausbildung. Diese Anteile haben sich nach 18 Monaten im Dezember 2017 auf 22 % bzw. 1,5 % reduziert. Von den 14.900 gemeldeten Flüchtlingen weist fast ein Drittel keinen Schulabschluss auf, fast ebenso hoch (30 %) liegt der Anteil derer mit (Fach-)Hochschulreife. Fehlende Nachweise über den formalen Berufsabschluss werden durch Agenturen und Jobcenter inzwischen nunmehr so interpretiert, dass kein Abschluss vorliegt. So wurden 86 % der betreuten Flüchtlinge ohne abgeschlossene Berufsausbildung geführt⁸. Über einen akademischen Abschluss verfügen 9 % der Flüchtlinge.

⁷ Personen können durchgängig betreut worden sein oder nach einer Unterbrechung erneut in Betreuung sein.

⁸ Anpassungen im BA-Fachverfahren bewirkten im Berichtsmontat Dezember 2017 einen Anstieg der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und einen entsprechenden Rückgang der Kategorie „keine Angabe“. Der Zeitreihen-Vergleich ist durch die beiden benannten Änderungen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 1: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach soziodemografischen Merkmalen Juni 2016 und Dezember 2017

Soziodemografische Merkmale	neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016				
	Juni 2016 insgesamt		Mitglieder der Kohorte, die im Dezember 2017 von AAVJC betreut werden		
	abs.	in %	abs.	in %	Verhältnis Spalte 3 an Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5
Insgesamt	22.394	100,0	14.948	100,0	66,8
Männer	17.643	78,8	11.121	74,4	63,0
Frauen	4.749	21,2	3.827	25,6	80,6
unter 25 Jahre	8.381	37,4	4.364	29,2	52,1
25 bis unter 55 Jahre	13.531	60,4	10.127	67,7	74,8
55 Jahre und älter	471	2,1	457	3,1	97,0
Kein Hauptschulabschluss	4.474	20,0	4.758	31,8	-
Hauptschulabschluss	1.976	8,8	1.619	10,8	-
Mittlere Reife	1.041	4,6	808	5,4	-
(Fach-)Hochschulreife	4.471	20,0	4.432	29,6	-
Keine Angabe (Schulbildung)	10.432	46,6	3.331	22,3	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4.035	18,0	12.818	85,8	-
Betriebliche/schulische Ausbildung	693	3,1	609	4,1	-
Akademische Ausbildung	1.354	6,0	1.304	8,7	-
Keine Angabe (Berufsbildung)	16.312	72,8	217	1,5	-
Afghanistan	2.910	13,0	1.253	8,4	43,1
Eritrea	920	4,1	663	4,4	72,1
Irak	2.112	9,4	1.369	9,2	64,8
Islamische Republik Iran	968	4,3	590	3,9	61,0
Nigeria	388	1,7	91	0,6	23,5
Pakistan	602	2,7	111	0,7	18,4
Somalia	334	1,5	185	1,2	55,4
Arabische Republik Syrien	11.634	52,0	9.813	65,6	84,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zur Beschreibung verwaltungstechnischer „**administrativer**“ Sachverhalte werden die Merkmale Rechtskreiszugehörigkeit (SGB III oder II), Leistungsbezug, Aufenthaltsstatus und Meldestatus (arbeitsuchend, arbeitslos, nichtarbeitsuchend) herangezogen.

Zu Beginn der Kohortenbetrachtung im Juni 2016 ist ein hoher Anteil der Kunden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet (51 %), was der frühen Ansprache durch die Agenturen für Arbeit zuzuschreiben sein dürfte (vgl. Tabelle 2). Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass ein hoher Anteil (52 %) der Personen eine Aufenthaltsgestattung aufweist – ihr Asylverfahren lief also noch. Wegen des frühen Stadiums ihres Aufenthalts ist bei vielen Personen (58 %) noch kein Leistungsbezug in der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende festzustellen. Etwas weniger als die Hälfte der Personen waren arbeitslos (44 %), etwas mehr als die Hälfte nichtarbeitslos arbeitsuchend.

Die Verteilungen haben sich zum Dezember 2017 deutlich verschoben. Unter den 14.900 weiterhin oder erneut Betreuten sind nur noch 9 % oder 1.400 im SGB III, also von einer Agentur, betreut; dagegen befinden sich 91 % nun im SGB II, also bei einem Jobcenter. Dies hängt mit den inzwischen meist entschiedenen Asylverfahren zusammen, die im Anerkennungsfall den Leistungsbezug im SGB II erlauben. 87 % der im Dezember 2017 Betreuten sind anerkannte Flüchtlinge, bei 9 % läuft das Asylverfahren noch (Aufenthaltsgestattung), Zahl und Anteil der Geduldeten sind gesunken auf etwa 100 bzw. unter 1 %. Der Anteil der Arbeitslosen ist auf 26 % gesunken, der Anteil der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden stieg leicht auf 59 % und nichtarbeitsuchend sind 16 % der Flüchtlinge im Dezember 2017.

Tabelle 2: Kohorte „neue arbeitsuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach administrativen Merkmalen Juni 2016 und Dezember 2017

Administrative Merkmale	neue arbeitsuchende Flüchtlinge Juni 2016				
	Juni 2016 insgesamt		Mitglieder der Kohorte, die im Dezember 2017 von AAJC betreut werden		
	abs.	in %	abs.	in %	Verhältnis Spalte 3 an Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5
Insgesamt	22.394	100,0	14.948	100,0	66,8
SGB III	11.411	51,0	1.388	9,3	12,2
SGB II	10.983	49,0	13.560	90,7	123,5
Leistungsempfänger	9.366	41,8	13.135	87,9	140,2
kein Leistungsempfänger	13.028	58,2	1.813	12,1	13,9
Aufenthaltsgestattung	11.539	51,5	1.355	9,1	11,7
Aufenthaltserlaubnis Flucht	7.842	35,0	13.051	87,3	166,4
Duldung	597	2,7	114	0,8	19,1
Nicht zuordenbar	2.416	10,8	428	2,9	17,7
arbeitsuchend	22.394	100,0	12.624	84,5	56,4
davon: arbeitslos	9.862	44,0	3.845	25,7	39,0
davon im SGB III	2.959	13,2	375	2,5	12,7
im SGB II	6.903	30,8	3.470	23,2	50,3
nichtarbeitslos arbeitsuchend	12.532	56,0	8.779	58,7	70,1
nichtarbeitsuchend	-	-	2.324	15,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhand der aktuellen Lebenslaufphase (Tabelle 3) lassen sich für die nichtarbeitslosen Flüchtlinge (nicht-arbeitslos arbeitssuchend plus nichtarbeitsuchend 12.500 im Juni 2016 bzw. 11.100 im Dezember 2017) die Gründe für den Status nichtarbeitslos erkennen: Viele von ihnen befinden sich in Fördermaßnahmen.

Tabelle 3: neue **nichtarbeitslose** arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016 nach aktueller Lebenslaufphase Juni 2016 und Dezember 2017

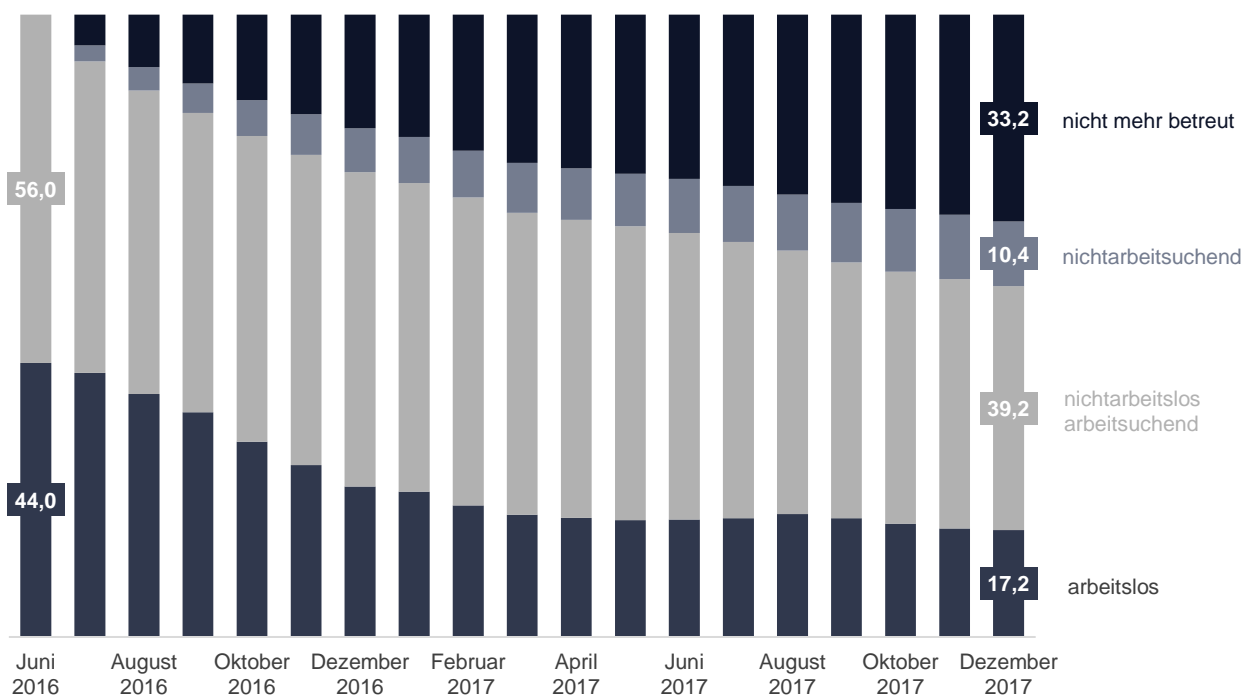
	neue nichtarbeitslose arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016			
	Juni 2016 insgesamt		im Dezember 2017 von AA/JC betreut	
	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4
insgesamt	12.532	100,0	11.103	100,0
in Erwerbstätigkeit	345	2,8	1.284	11,6
in Ausbildung und Maßnahmeteilnahmen	4.425	35,3	7.364	66,3
dav.: ungefördert	257	2,1	788	7,1
darunter: Schule	196	1,6	566	5,1
gefördert	4.168	33,3	6.576	59,2
dav.: Arbeitsmarktpolitische Förderung	3.007	24,0	909	8,2
Selbst. und Fremdförderung	373	3,0	1.234	11,1
Integrationskurs	788	6,3	4.433	39,9
in Nicht-Erwerbstätigkeit	754	6,0	1.199	10,8
darunter Erziehung/Haushalt/Pflege	37	0,3	880	7,9
Sonstiges / unbekannt	7.008	55,9	1.256	11,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.2 Art der Betreuung, Meldestatus

In den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern wird im Rahmen der Beratung und der vermittelrischen Betreuung von gemeldeten Personen unterschieden, ob diese als arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitsuchend oder nicht arbeitsuchend geführt werden. Von den 22.400 Personen, die die Ausgangskohorte der Arbeitsuchenden bilden, sind 18 Monate später zum Stichtag Dezember 2017 noch oder wieder 14.900 Personen (67 %) in Betreuung einer Agentur oder eines Jobcenters, darunter befanden sich 82% durchgehend in Betreuung. 7.400 Personen (33 %) waren Ende 2017 nicht mehr in Betreuung.

Grafik 9: Kohorte neue arbeitsuchende Flüchtlinge Juni 2016; Zeitreihe bis Dezember 2017 nach Meldestatus in % bezogen auf alle 22.394 arbeitsuchenden Personen der Kohorte



Zu Beginn des Betrachtungszeitraums im Juni 2016 sind 44 % der arbeitsuchenden neuen Flüchtlinge in der Ausgangskohorte **arbeitslos** gemeldet. Demnach sind 56 % dieser Personengruppe nichtarbeitslos arbeitsuchend.

Der Bestand an arbeitslos arbeitsuchenden Personen verringert sich in den 18 Monaten bis Dezember 2017 auf 3.845 Personen. Das heißt jedoch nicht, dass dies durchgängig weitgehend dieselben Personen sind. Der Meldestatus der Personen in der Kohorte kann jederzeit wechseln. So sind bereits einen Monat nach der Erstanmeldung einige Personen als nichtarbeitsuchend registriert. Dies kann verschiedene Gründe haben, z. B. bei Personen, auf die ein Tatbestand im Sinne des § 10 SGB II zutrifft (bspw. sind sie zur Arbeit körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage).

3.3 Förderung

Verschiedene öffentliche und private Organisationen leisten Beiträge zur sozialen Integration von Flüchtlingen. Für die von Agenturen für Arbeit und Jobcentern betreuten Flüchtlinge ist die Statistik der BA in der Lage folgende relevante Förderungen nachzuweisen:

- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des SGB II und SGB III⁹
- Integrationskurs gem. § 43 ff Aufenthaltsgesetz des BAMF
- berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. § 45a Aufenthaltsgesetz des BAMF

Die 22.400 Personen bilden die Teilkohorte der neuen arbeitssuchenden Flüchtlinge im Juni 2016. Um den Integrationsfortschritt abzubilden, wurde die Teilnahme der Kohortenmitglieder an mindestens einer Fördermaßnahme im Zeitraum bis drei, sechs, zwölf und achtzehn Monate nach Juni 2016 recherchiert. Betrachtet wird also jeweils ein Zeitintervall und nicht allein ein Zeitpunkt.

Bereits innerhalb der ersten drei Monate nach Erstzugang lässt sich für 51 % mindestens eine Teilnahme an einer Förderung nachweisen. Nach 18 Monaten haben mit 17.900 genau 80 % an einer Förderung teilgenommen¹⁰ – unabhängig davon, ob die Personen im Dezember 2017 noch betreut wurden. 21 % von ihnen hatten ausschließlich einen Integrations- oder Sprachkurs, weitere 34 % einen solchen Kurs sowie eine arbeitsmarktpolitische Förderung besucht (vgl. Grafik 10). Von den 4.500 (20 %) Personen, die innerhalb der 18 Monate keine Förderung erhalten hatten, sind im Dezember 2017 noch 1.600 in der Betreuung von Agenturen oder Jobcentern und 2.800 sind zwischenzeitlich aus der Betreuung ausgeschieden.

Tabelle 4: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach deren Teilnahmen an Förderungen im Zeitintervall

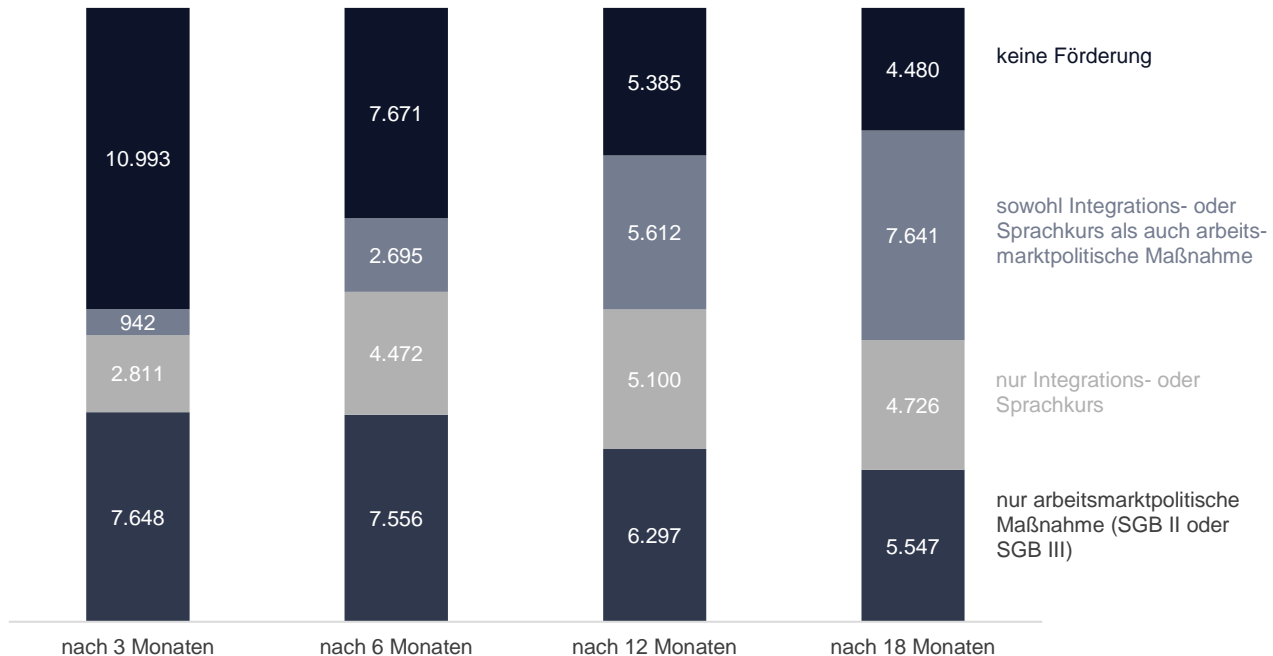
Zeitintervall	nur arbeitsmarktpolitische Maßnahme		nur Integrations- oder Sprachkurs		sowohl Integrations- oder Sprachkurs als auch arbeitsmarktpolitische Maßnahme		mit Förderung insgesamt		keine Förderung	
	abs.	in % der Kohorte (22.394)	abs.	in % der Kohorte (22.394)	abs.	in % der Kohorte (22.394)	abs.	in % der Kohorte (22.394)	abs.	in % der Kohorte (22.394)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
nach 3 Monaten	7.648	34,2	2.811	12,6	942	4,2	11.401	50,9	10.993	49,1
nach 6 Monaten	7.556	33,7	4.472	20,0	2.695	12,0	14.723	65,7	7.671	34,3
nach 12 Monaten	6.297	28,1	5.100	22,8	5.612	25,1	17.009	76,0	5.385	24,0
nach 18 Monaten	5.547	24,8	4.726	21,1	7.641	34,1	17.914	80,0	4.480	20,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Die in Anspruch genommenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden unter 3.3.2 konkretisiert.

¹⁰ Nicht ausgeschlossen ist die Teilnahme an einem Integrations- oder Sprachkurs außerhalb der Betreuungszeit durch Agentur oder Jobcenter. Solche Förderungen wären in den o. g. Ergebnissen nicht enthalten.

Grafik 10: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach Art der Förderung im Zeitintervall



3.3.1 Integrationskurs und berufsbezogene Deutschsprachförderung

Typischerweise stehen Integrationskurse des BAMF am Anfang des Integrationsprozesses für Flüchtlinge, ggfs. folgen später berufsbezogene Deutschsprachförderungen. Der Umfang der Teilnahme an Deutschkursen kann deshalb als Indikator für Integrationsfortschritte gelten¹¹.

Mehr als die Hälfte (11.900) der 22.400 Kohortenmitglieder besuchte innerhalb der ersten 18 Monate nach Erstzugang einen Integrationskurs. 8 % (1.700) nahmen an einem berufsspezifischen Sprachkurs¹² teil. Die zum Ende des Beobachtungszeitraumes deutlich steigende Zahl der Sprachkursteilnehmer deutet darauf hin, dass für viele Kohortenmitglieder nach dem Integrationskurs nunmehr der weitere berufsbezogene Spracherwerb im Vordergrund steht, vgl. Tabelle 5.

¹¹ Dies gilt allerdings nur eingeschränkt, denn der Bedarf an Sprachkursen ist abhängig von den vorhandenen Sprachkenntnissen.

¹² Informationen zu Teilnahmen an berufsspezifischen Sprachförderungen können von zugelassenen kommunalen Trägern erst ab Oktober 2017 an die Statistik der BA übermittelt werden (XSozial Version 4.6.0).

Tabelle 5: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach deren Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen im Zeitintervall

	Sprachkurs		Integrationskurs	
	abs.	in % der Kohorte (22.394)	abs.	in % der Kohorte (22.394)
	1	2	3	4
nach 3 Monaten	115	0,5	3.644	16,3
nach 6 Monaten	215	1,0	6.990	31,2
nach 12 Monaten	684	3,1	10.425	46,6
nach 18 Monaten	1.740	7,8	11.930	53,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3.2 Arbeitsmarktpolitik nach SGB III und SGB II

Innerhalb der ersten 18 Monate nach erstmaligem Zugang haben die Mitglieder der Kohorte folgende arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente in Anspruch genommen.

Tabelle 6: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach deren Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Maßnahmeart Kategorie	Anzahl arbeitssuchend gemeldeter Flüchtlinge, welche die folgenden Förderinstrumente in Anspruch genommen haben
	1
mit arbeitsmarktpolitischer Förderung innerhalb der ersten 18 Monate	13.188
darunter (Mehrfachnennungen sind enthalten):	-
Aktivierung und berufliche Eingliederung	12.517
Berufswahl und Berufsausbildung	420
Berufliche Weiterbildung	619
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	549
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung	4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	504
Freie Förderung	181
sonstige Förderung	140

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es zeigt sich, dass Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III am häufigsten in Anspruch genommen werden. Für 12.500 von 22.400 Personen lassen sich Teilnahmen in dieser Kategorie nachweisen. Dabei handelt sich um Förderungen, welche Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen dabei helfen sollen, an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder eine selbständige Tätigkeit herangeführt zu werden, Vermittlungshemmnisse festzustellen und zu verringern sowie in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln oder diese zu stabilisieren.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass hier lediglich der Zeitraum der ersten 18 Monate nach Erstzugang betrachtet werden kann.

Bestimmte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind darauf angelegt, Voraussetzungen für eine Berufsausbildung oder Beschäftigung zu schaffen. Somit ist davon auszugehen, dass im weiteren Zeitverlauf verstärkt andere Förderinstrumente (z. B. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschuss) zum Einsatz kommen.

3.4 Beschäftigung

3.4.1 Zeitpunkt

Von den 22.400 im Juni 2016 Arbeitssuchenden sind 18 Monate später 23,3 % beschäftigt, davon 17,5 % (3.900) sozialversicherungspflichtig und weitere 5,8 % (1.300) ausschließlich geringfügig. Dieser Anteil der Beschäftigten liegt damit leicht unter dem Beschäftigungsanteil für Ausländer aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten (24,9 % im Dezember 2017; Fundstelle s. Fußnote 5), da unter letzteren ein vermutlich erheblicher Anteil bereits mehr oder weniger lang vor Mitte 2016 zugewandert ist.

Sowohl bei sozialversicherungspflichtiger als auch bei ausschließlich geringfügiger Beschäftigung sind Männer deutlich häufiger beschäftigt als Frauen (21 zu 7 % bzw. 5 zu 3 %).

Tabelle 7: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach Geschlecht und Beschäftigung im Dezember 2017

Geschlecht	neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016				
	insgesamt	darunter beschäftigt im Dezember 2017			
		sozialversicherungspflichtig		ausschließlich geringfügig	
		absolut	in % von Sp. 1	absolut	in % von Sp. 1
1	2	3	4	5	
Insgesamt	22.394	3.922	17,5	1.304	5,8
Männer	17.643	3.672	20,8	1.177	6,7
Frauen	4.749	250	5,3	127	2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch bei Unterscheidung der Flüchtlinge nach Herkunftsstaaten lassen sich deutliche Unterschiede in den Beschäftigungsanteilen nach 18 Monaten erkennen. Für die größte Gruppe der Kohorte, Syrerinnen und Syrer, liegt der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei 12 %. Bei den Afghaninnen und Afghanen, deren Anteil an der Gesamtkohorte 13 % ausmacht, liegt der Beschäftigungsanteil bei 23 %. Den höchsten Beschäftigungsanteil mit über 30 % hatten eritreische und nigerianische Staatsangehörige, sie hatten zusammen aber nur einen Anteil an der Gesamtkohorte von knapp 6 %; vgl. Tabelle 8.

Ausschließlich geringfügig beschäftigt waren weitere 5,8 % der Ausgangskohorte. Syrische Staatsangehörige weisen hier – im Gegensatz zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – mit 7 % den höchsten Beschäftigungsanteil auf.

Tabelle 8: Kohorte „neue arbeitsuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach Staatsangehörigkeit und Beschäftigung im Dezember 2017

	neue arbeitsuchende Flüchtlinge Juni 2016							
	insgesamt		darunter beschäftigt im Dezember 2017				Beschäftigungsanteil in % von Spalte 1	
			sozialversicherungspflichtig		ausschließlich geringfügig		sozialversicherungspflichtig	ausschließlich geringfügig
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil		
1	2	3	4	5	6			
Insgesamt	22.394	100,0	3.922	100,0	1.304	100,0	17,5	5,8
Staatsangehörigkeit:								
Eritrea	920	4,1	297	7,6	38	2,9	32,3	4,1
Nigeria	388	1,7	130	3,3	8	0,6	33,5	2,1
Somalia	334	1,5	100	2,5	6	0,5	29,9	1,8
Afghanistan	2.910	13,0	671	17,1	91	7,0	23,1	3,1
Irak	2.112	9,4	330	8,4	115	8,8	15,6	5,4
Islamische Republik Iran	968	4,3	147	3,7	64	4,9	15,2	6,6
Pakistan	602	2,7	169	4,3	33	2,5	28,1	5,5
Arabische Republik Syrien	11.634	52,0	1.411	36,0	825	63,3	12,1	7,1
Sonstige	2.526	11,3	667	17,0	124	9,5	26,4	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an allen Kohortenmitgliedern steigt zunehmend an. So lag der Anteil nach 6 Monaten noch bei 6,6 %, stieg nach 12 Monaten auf 10,1 % und im 3. Halbjahr, um mehr als 7 Prozentpunkte, so dass nach insgesamt 18 Monaten ein Anteil von 17,5 % erreicht wird.

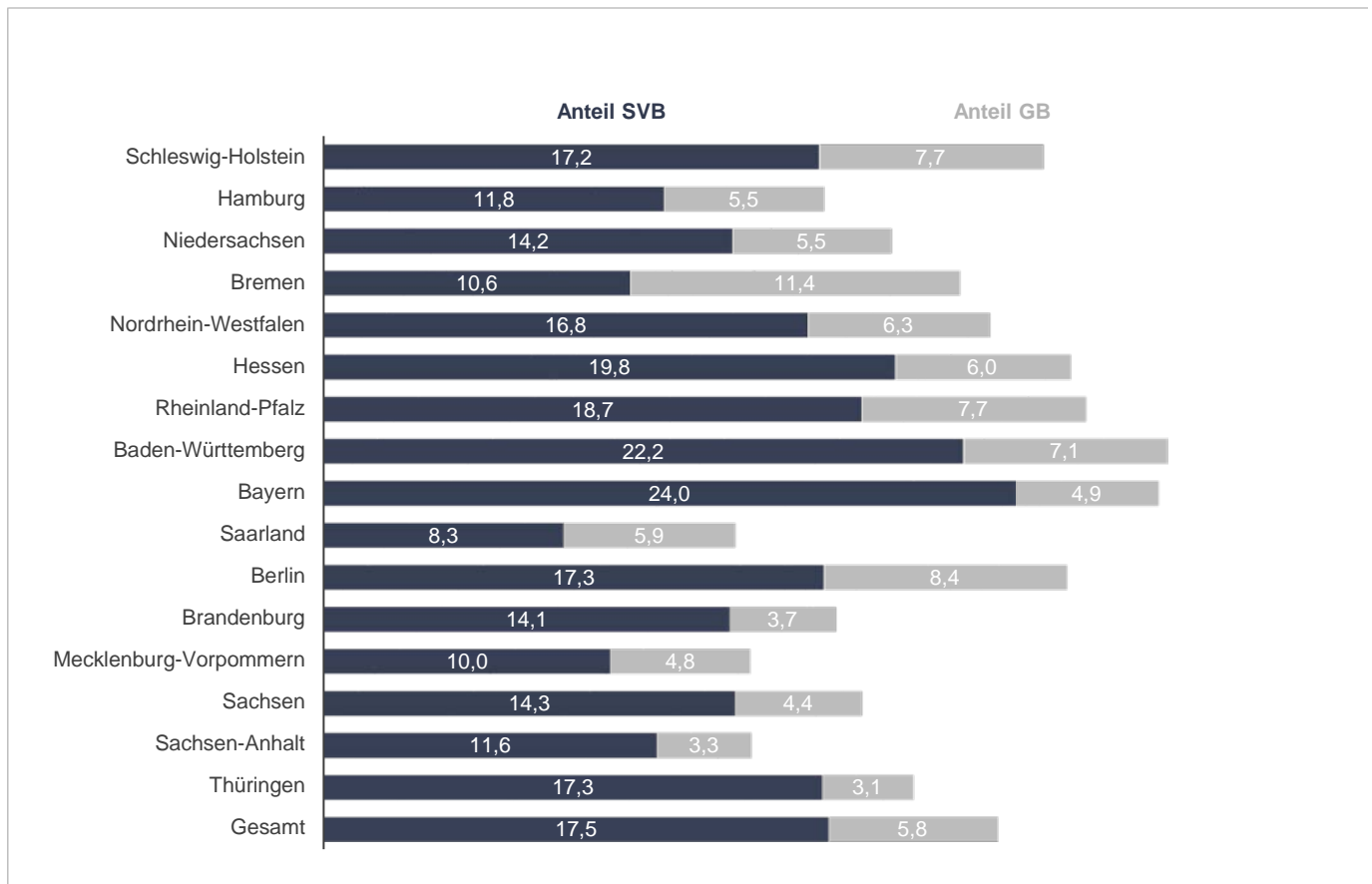
Tabelle 9: Kohorte „neue arbeitsuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach Beschäftigung und Beschäftigungsanteilen nach 3, 6, 12 und 18 Monaten

Beschäftigung	neue arbeitsuchende Flüchtlinge Juni 2016 nach Beschäftigung zu den Zeitpunkten			
	Sep 16	Dez 16	Jun 17	Dez 17
	1	2	3	4
Insgesamt	22.394	22.394	22.394	22.394
sv-pflichtige Beschäftigung	888	1.467	2.265	3.922
ausschließlich geringfügige Beschäftigung	492	675	972	1.304
keine Beschäftigung	21.014	20.252	19.157	17.168
Beschäftigungsanteile (an Zeile 1)				
sv-pflichtige Beschäftigung	4,0	6,6	10,1	17,5
ausschließlich geringfügige Beschäftigung	2,2	3,0	4,3	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil derjenigen Personen der Ausgangskohorte, die nach 18 Monaten in Beschäftigung sind, unterscheidet sich zwischen den einzelnen Bundesländern sehr stark. In Bayern gehen zum Beobachtungzeitpunkt 24 % der Ausgangskohorte einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, im Saarland liegt der Anteil lediglich bei 8 %. Den höchsten Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten weist Bremen auf (11,4 %), Thüringen hat hier den niedrigsten Wert mit 3,1 %.

Grafik 11: Beschäftigungsanteile der Ausgangskohorte nach 18 Monaten nach Bundesländern



3.4.2 Zeitraum

Die Beschäftigung kann zu verschiedenen Beobachtungszeitpunkten gemessen werden. Tabelle 9 zeigt, wie viele Personen aus der betrachteten Kohorte zum Zeitpunkt nach drei, sechs, zwölf und 18 Monaten beschäftigt gewesen sind. Zusätzlich wurde analysiert, wie viele Personen innerhalb der Zeitintervalle von sechs, zwölf und 18 Monaten nach Zugang mindestens einmal beschäftigt gewesen sind. Somit werden auch Beschäftigungen berücksichtigt, die am jeweiligen Stichtag nicht mehr oder noch nicht existieren.

Dabei zeigt sich, dass 18 Monate nach Zugang, das heißt im Zeitintervall von Juni 2016 bis Dezember 2017, 7.300 Mitglieder der Kohorte mindestens einmal beschäftigt gewesen sind, davon 5.500 (75 %) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Tabelle 10: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach Beschäftigung im Zeitintervall

		neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016 (insgesamt 22.394) nach Beschäftigung im Zeitintervall					
		nach 6 Monaten		nach 12 Monaten		nach 18 Monaten	
		abs.	in % von insg. (22.394)	abs.	in % von insg. (22.394)	abs.	in % von insg. (22.394)
		1	2	3	4	5	6
mindestens einmal beschäftigt		2.806	12,5	4.522	20,2	7.352	32,8
davon	sv-pflichtig beschäftigt	1.895	8,5	3.132	14,0	5.549	24,8
	ausschließlich geringfügig beschäftigt	911	4,1	1.390	6,2	1.803	8,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Diese Personen waren innerhalb dieses Zeitraums im Regelfall nicht durchgängig, sondern zeitweise oder mit Unterbrechungen beschäftigt. Nach 18 Monaten lassen sich für die in diesem Zeitraum beschäftigten Personen folgende kumulierte Beschäftigungsdauern ermitteln:

Tabelle 11: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach Beschäftigungsdauer

kumulierte Beschäftigungsdauer	neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016 (insgesamt 22.394) nach Beschäftigungsdauer im Zeitintervall 18 Monate (bis Dez. 2017)			
	Anzahl Geflüchteter, die innerhalb der ersten 18 Monate mindestens einmal beschäftigt waren		darunter sozialversicherungspflichtig beschäftigt	
	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4
insges. mind. einmal beschäftigt	7.352	100,0	5.549	100,0
1-90 Tage	2.199	29,9	1.742	31,4
91-180 Tage	1.837	25,0	1.535	27,7
181-365 Tage	1.816	24,7	1.255	22,6
mehr als 365 Tage	1.500	20,4	1.017	18,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

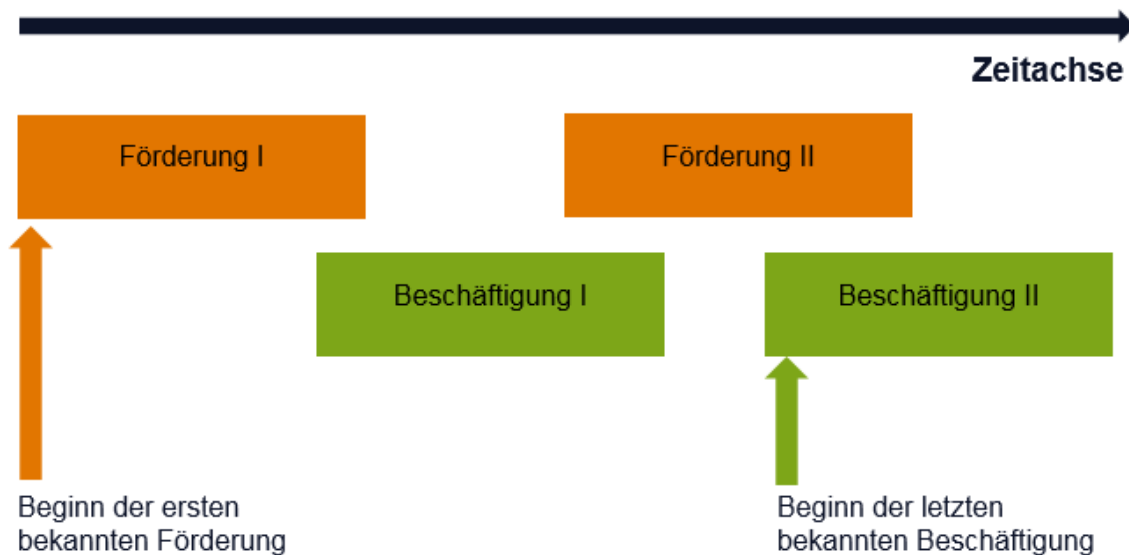
Bei der kumulierten Beschäftigungsdauer handelt es sich um die Summe der Dauern aller Beschäftigungsverhältnisse seit dem Beginn der Messung im Juni 2016 bis zum Ende der Messung im Dezember 2017. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Person zum Zeitpunkt nach 18 Monaten beschäftigt ist. Das bedeutet, 2.200 von 7.400 Personen waren irgendwann im Zeitraum von Juni 2016 und Dezember 2017 zwischen einem Tag und 90 Tagen lang beschäftigt.

3.4.3 Beschäftigung nach Förderung

Knapp einem Drittel der zwischen Juni 2016 und Dezember 2017 mindestens einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kohortenmitglieder (1.700 von 5.500) gelang die Beschäftigungsaufnahme, ohne dass sich in diesem Zeitraum eine Förderung im Sinne einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nachweisen lässt.

Umgekehrt formuliert konnte für die übrigen 3.800 Personen, also zwei Drittel der Kohortenmitglieder, im Zeitintervall sowohl eine Förderung als auch eine Beschäftigung ermittelt werden. In den meisten Fällen (3.500) ging die Förderung der Beschäftigung voraus. Hierzu wurde ausgehend von der letzten bekannten Beschäftigung recherchiert, ob es zuvor begonnene Förderungen gibt.

Grafik 12: Komplexe Abfolge von Förderung und Beschäftigung



3.5 Rechtskreisspezifische Betrachtung und Entwicklung des Aufenthaltsstatus

Um dem rechtskreisspezifischen Verbleib nachzugehen, wurde je eine Kohorte gebildet für Personen, die am Stichtag Juni 2016 dem SGB III angehörten (neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016 SGB III), und für Personen, die am Stichtag Juni 2016 dem SGB II angehörten (neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016 SGB II).

Von den 11.400 Personen, die im Juni 2016 dem **SGB III** angehörten, waren 5.500 oder 48 % nach 18 Monaten erneut oder weiterhin in Betreuung, 5.900 oder 52 % waren abgemeldet. Von den 5.500 Betreuten im Dezember 2017 gehörten 4.200 (oder 76 %) nunmehr dem Rechtskreis SGB II an. Im Juni 2016 besaßen 9.700 SGB III-Personen (oder 85 %) eine Aufenthaltsgestattung, ihr Asylverfahren lief also noch. 18 Monate später waren davon lt. Datenlage 1.300 Personen immer noch im Asylverfahren.

Tabelle 12: Kohorte „neue arbeitssuchenden Flüchtlinge Juni 2016“ die im Juni 2016 dem Rechtskreis SGB III angehörten nach administrativen Merkmalen, Juni 2016 und Dezember 2017

Administrative Merkmale	neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016 - Rechtskreis SGB III				
	Juni 2016 insgesamt		Mitglieder der Kohorte, die im Dezember 2017 von AA/JC betreut werden		
	abs.	in %	abs.	in %	Verhältnis Spalte 3 an Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5
Insgesamt	11.411	100,0	5.516	100,0	48,3
SGB III	11.411	100,0	1.325	24,0	11,6
SGB II	-	-	4.191	76,0	-
Leistungsempfänger	233	2,0	4.073	73,8	1748,1
kein Leistungsempfänger	11.178	98,0	1.443	26,2	12,9
Aufenthaltsgestattung	9.728	85,3	1.294	23,5	13,3
Aufenthaltsurlaubnis Flucht	208	1,8	3.942	71,5	1895,2
Duldung	559	4,9	109	2,0	19,5
Nicht zuordenbar	916	8,0	171	3,1	18,7
arbeitssuchend	11.411	100,0	4.845	87,8	42,5
davon: arbeitslos	2.959	25,9	1.428	25,9	48,3
davon im SGB III	2.959	25,9	345	6,3	11,7
im SGB II	-	-	1.083	19,6	-
nichtarbeitslos arbeitssuchend	8.452	74,1	3.417	61,9	40,4
nichtarbeitssuchend	-	-	671	12,2	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den 11.000 Angehörigen des Rechtskreises **SGB II** im Juni 2016 waren 18 Monate später 1.600 oder 14 % nicht mehr in Betreuung. Fast alle der verbliebenen 9.400 Personen waren weiterhin oder erneut im SGB II gemeldet. Für nahezu alle im Dezember 2017 im SGB II betreuten Personen lag eine Aufenthaltserlaubnis vor, die Voraussetzung für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist. Die in Tabelle 13 ausgewiesenen Werte für andere Aufenthaltsstatus (Gestattung, Duldung) stehen im Widerspruch zur Zuordnung zum SGB II und dürften auf unzulängliche Datenerfassung am Beginn der Betreuungsperiode zurückzuführen sein. Bis zum Dezember 2017 haben sich diese Widersprüche weitestgehend aufgelöst.

Tabelle 13: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ die im Juni 2016 dem Rechtskreis SGB II angehörten nach administrativen Merkmalen, Juni 2016 und Dezember 2017

Administrative Merkmale	neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016 - Rechtskreis SGB II				
	Juni 2016 insgesamt		Mitglieder der Kohorte, die im Dezember 2017 von AA/JC betreut werden		
	abs.	in %	abs.	in %	Verhältnis Spalte 3 an Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5
Insgesamt	10.983	100,0	9.432	100,0	85,9
SGB III	-	-	63	0,7	
SGB II	10.983	100,0	9.369	99,3	85,3
Leistungsempfänger	9.133	83,2	9.062	96,1	99,2
kein Leistungsempfänger	1.850	16,8	370	3,9	20,0
Aufenthaltsgestattung	1.811	16,5	61	0,6	3,4
Aufenthaltsurlaubnis Flucht	7.634	69,5	9.109	96,6	119,3
Duldung	38	0,3	5	0,1	13,2
Nicht zuordenbar	1.500	13,7	257	2,7	17,1
arbeitssuchend	10.983	100,0	7.779	82,5	70,8
davon: arbeitslos	6.903	62,9	2.417	25,6	35,0
davon im SGB III	-	-	30	0,3	-
im SGB II	6.903	62,9	2.387	25,3	34,6
nichtarbeitslos arbeitssuchend	4.080	37,1	5.362	56,8	131,4
nichtarbeitssuchend	-	-	1.653	17,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.6 Regionale Verteilung

Die Veränderung der Ausgangskohorte nach regionaler Verteilung im Zeitverlauf ist Tabelle 14 zu entnehmen. Die stärksten Rückgänge treten in Bayern (-50 %) und Brandenburg (-42 %) auf. Die Veränderung ist Großteils darauf zurückzuführen, dass Personen nach dem Untersuchungszeitraum von 18 Monaten nicht mehr in Betreuung bei der Agentur oder dem Jobcenter sind. In geringen Umfang ergeben sich aber auch aufgrund von Umzügen über Landesgrenzen regionale Verschiebungen, die in beide Richtungen gehen können (Zuzüge und Wegzüge). In Abhängigkeit zum Umfang ergibt sich dann ein positiver oder negativer Saldo. In Bayern umfasst der negative Saldo durch Umzüge beispielsweise -2 %, in Mecklenburg-Vorpommern bei geringer Absolutzahl -13 %. Andere Länder, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen (+6 %), weisen einen positiven Saldo aus, so dass sich der geringere Rückgang im Zeitverlauf u. a. auch durch Zuzüge erklären lässt. Die geringsten Rückgänge weisen Bremen mit -10 % und das Saarland mit -14 % auf, hier spielen auch Umzüge absolut gesehen eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 14: Kohorte „neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016“ nach Bundesländern im Juni 2016, im Dezember 2017 und die Veränderungen

	Kohorte neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016							
	Juni 16		Dezember 17		Veränderung		Wanderungssaldo	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	22.394	100,0	22.394	100,0	-	-	-	-
betreut	22.394	-	14.948	66,8	-7.446	-33,2	-	-
nicht betreut	-	-	7.446	33,2	7.446	-	-	-
betreut	22.394	100,0	14.948	100,0	-7.446	-33,2	-	-
Schleswig-Holstein	739	3,3	554	3,7	-185	-25,0	-	-
Hamburg	906	4,0	726	4,9	-180	-19,9	1	0,1
Niedersachsen	3.017	13,5	2.013	13,5	-1.004	-33,3	32	1,1
Bremen	395	1,8	357	2,4	-38	-9,6	12	3,0
Nordrhein-Westfalen	4.151	18,5	3.008	20,1	-1.143	-27,5	227	5,5
Hessen	762	3,4	599	4,0	-163	-21,4	36	4,7
Rheinland-Pfalz	1.061	4,7	719	4,8	-342	-32,2	-16	-1,5
Baden-Württemberg	2.274	10,2	1.388	9,3	-886	-39,0	-28	-1,2
Bayern	4.450	19,9	2.232	14,9	-2.218	-49,8	-86	-1,9
Saarland	673	3,0	576	3,9	-97	-14,4	-18	-2,7
Berlin	513	2,3	420	2,8	-93	-18,1	51	9,9
Brandenburg	575	2,6	334	2,2	-241	-41,9	-47	-8,2
Mecklenburg-Vorpommern	663	3,0	442	3,0	-221	-33,3	-85	-12,8
Sachsen	939	4,2	681	4,6	-258	-27,5	-3	-0,3
Sachsen-Anhalt	796	3,6	563	3,8	-233	-29,3	-38	-4,8
Thüringen	480	2,1	336	2,2	-144	-30,0	-38	-7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Gesamtkohorte einschl. Nichtarbeitsuchender

4.1 Soziodemografische und administrative Beschreibung

Neben den in Kapitel 3 besprochenen 22.400 Arbeitssuchenden gehören zur gezogenen Kohorte (32.500) auch 10.100 Flüchtlinge, die sich im Juni 2016 erstmals gemeldet haben, aber nicht arbeitssuchend waren. Also wurden sie anfangs ohne spezifischen Vermittlungsstatus von Agenturen für Arbeit oder Jobcentern betreut, um möglichst frühzeitig Integrationsbemühungen einzuleiten und diese mit anderen beteiligten Institutionen, insbesondere dem BAMF, abzustimmen. Wie zeitnah die Integrationsprozesse anliefen, zeigt sich daran, dass 7.100 oder 70 % dieser 10.100 Personen innerhalb von drei Monaten (also bis September 2016) entweder mindestens einmal

- arbeitssuchend waren,
- eine arbeitsmarktpolitische Förderung erhielten oder
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II waren.

Nach Ablauf von 18 Monaten im Dezember 2017 traf dies sogar auf 8.900 oder 88 % der Personen zu; s. Tabelle 15. Deshalb sollen sie in die folgenden Betrachtungen der Integrationsverläufe der 32.500 Personen umfassenden Kohorte mit einbezogen werden.

Tabelle 15: Nichtarbeitsuchende aus der Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Arbeitssuche, arbeitsmarktpolitische Förderung, Hilfebedürftigkeit im SGB II bis September 2016 und bis Dezember 2017

Verbleibszeitraum	Meldestatus, Maßnahme, SGB II	neue Flüchtlinge Juni 2016 (insgesamt 32.509), darunter Nichtarbeitsuchende	
		insgesamt	in %
		1	2
Insgesamt		10.115	100,0
innerhalb der folgenden drei Monate (bis Sept. 2016)	arbeitssuchend	4.571	45,2
	arbeitssuchend oder mit arbeitsmarktpolitischer Maßnahme	5.109	50,5
	arbeitssuchend, mit arbeitsmarktpolitischer Maßnahme oder erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.071	69,9
innerhalb der folgenden 18 Monate (bis Dez. 2017)	arbeitssuchend	7.214	71,3
	arbeitssuchend oder mit arbeitsmarktpolitischer Maßnahme	7.569	74,8
	arbeitssuchend, mit arbeitsmarktpolitischer Maßnahme oder erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.875	87,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Lesehilfe zu Tabelle 15: Von 10.100 Personen, die im Juni 2016 als Nichtarbeitsuchende zugegangen waren, sind 4.600 Personen innerhalb von drei Monaten und 7.200 innerhalb von 18 Monaten zumindest temporär als Arbeitssuchende in Erscheinung getreten.

Ihre **soziodemografische Struktur** (Tabelle 16) der Ausgangskohorte im Juni 2016 entspricht dem, was aus den ansonsten üblichen Statistiken bereits hervorgeht:

- Es überwiegen Männer (77 %), mit einem hohen Anteil jüngerer Menschen (40 % unter 25 Jahre).
- Knapp die Hälfte (48 %) besitzt die syrische Staatsangehörigkeit, gefolgt von der afghanischen (15 %) und der irakischen (10 %) Staatsangehörigkeit.

Am Ende des Beobachtungszeitraums wurden 21.300 Personen (65 %) der Ausgangskohorte der Arbeitssuchenden noch oder erneut¹³ in Agenturen für Arbeit und Jobcentern betreut.

- Der Anteil der Jüngeren sank deutlich auf 33 %; dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Personen der Ausgangskohorte nunmehr 18 Monate älter sind.
- Der Anteil der syrischen Staatsangehörigen ist auf 62 % gestiegen. Das dürfte darauf zurück zu führen sein, dass im Juni 2016 noch laufende Asylverfahren anderer Staatsangehöriger inzwischen ablehnend entschieden wurden und die Betroffenen nicht mehr betreut werden.

Angaben zur schulischen und beruflichen Bildung liegen zu Beginn der Betreuung durch Agenturen für Arbeit oder Jobcenter häufig nicht vor. Im Juni 2016, also nach maximal einem Monat in Betreuung fehlten für 46 % der Personen Aussagen zur Schulbildung bzw. für 74 % zur Berufsausbildung. Diese Anteile haben sich nach 18 Monaten im Dezember 2017 auf 21 % bzw. 2 % reduziert. Von den 21.300 gemeldeten Flüchtlingen weist ein Drittel keinen Schulabschluss auf, etwas niedriger (28 %) liegt der Anteil derer mit (Fach-)Hochschulreife. Fehlende Nachweise über den formalen Berufsabschluss werden durch Agenturen und Jobcenter inzwischen nunmehr so interpretiert, dass kein Abschluss vorliegt. So wurden 86 % der betreuten Flüchtlinge ohne abgeschlossene Berufsausbildung geführt¹⁴. Über einen akademischen Abschluss verfügen 8 % der Flüchtlinge.

¹³ Personen können durchgängig betreut worden sein oder nach einer Unterbrechung erneut in Betreuung sein.

¹⁴ Anpassungen im BA-Fachverfahren bewirkten im Berichtsmonat Dezember 2017 einen Anstieg der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und einen entsprechenden Rückgang der Kategorie „keine Angabe“. Der Zeitreihen-Vergleich ist durch die beiden benannten Änderungen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 16: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach soziodemografischen Merkmalen Juni 2016 und Dezember 2017

Soziodemografische Merkmale	neue Flüchtlinge Juni 2016				
	Juni 2016 insgesamt		Mitglieder der Kohorte, die im Dezember 2017 von AAVJC betreut werden		
	abs.	in %	abs.	in %	Verhältnis Spalte 3 an Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5
Insgesamt	32.509	100,0	21.260	100,0	65,4
Männer	25.007	76,9	15.300	72,0	61,2
Frauen	7.490	23,0	5.960	28,0	79,6
unter 25 Jahre	13.015	40,0	6.991	32,9	53,7
25 bis unter 55 Jahre	18.875	58,1	13.723	64,5	72,7
55 Jahre und älter	590	1,8	546	2,6	92,5
Kein Hauptschulabschluss	6.434	19,8	6.890	32,4	-
Hauptschulabschluss	3.186	9,8	2.625	12,3	-
Mittlere Reife	1.721	5,3	1.332	6,3	-
(Fach-)Hochschulreife	6.284	19,3	6.018	28,3	-
Keine Angabe (Schulbildung)	14.884	45,8	4.395	20,7	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5.547	17,1	18.338	86,3	-
Betriebliche/schulische Ausbildung	974	3,0	818	3,8	-
Akademische Ausbildung	1.933	5,9	1.735	8,2	-
Keine Angabe (Berufsbildung)	24.055	74,0	369	1,7	-
Afghanistan	4.806	14,8	2.243	10,6	46,7
Eritrea	1.330	4,1	929	4,4	69,8
Irak	3.154	9,7	2.018	9,5	64,0
Islamische Republik Iran	1.518	4,7	907	4,3	59,7
Nigeria	559	1,7	144	0,7	25,8
Pakistan	887	2,7	162	0,8	18,3
Somalia	544	1,7	306	1,4	56,3
Arabische Republik Syrien	15.680	48,2	13.109	61,7	83,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu Beginn der Kohortenbetrachtung im Juni 2016 ist ein hoher Anteil der Kunden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet (58 %), was der frühen Ansprache durch die Agenturen für Arbeit zuzuschreiben sein dürfte (vgl. Tabelle 17: Administrative Merkmale). Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass ein hoher Anteil (55 %) der Personen eine Aufenthaltsgestattung aufweist – ihr Asylverfahren lief also noch. Wegen des frühen Stadiums ihres Aufenthalts ist auch bei vielen Personen (63 %) noch kein Leistungsbezug in der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende festzustellen. Etwas weniger als ein Drittel der Personen war arbeitslos (30 %), etwas mehr als ein Drittel nichtarbeitslos arbeitssuchend (39 %) und wiederum etwa ein Drittel nichtarbeitsuchend.

Die Verteilungen haben sich zum Dezember 2017 deutlich verschoben. Unter den 21.300 weiterhin oder erneut Betreuten sind nur noch 11 % oder 2.300 im SGB III, also von einer Agentur, betreut; dagegen befinden sich 89 % nun im SGB II, also bei einem Jobcenter. Dies hängt mit den inzwischen meist entschiedenen Asylverfahren zusammen, die im Anerkennungsfall den Leistungsbezug im SGB II ermöglichen. 85 % der im Dezember 2017 Betreuten sind anerkannte Flüchtlinge, bei 11 % läuft das Asylverfahren noch (Aufenthaltsgestattung), Zahl und Anteil der Geduldeten sind gesunken auf etwa 200 bzw. 3 %. Der Anteil der Arbeitslosen ist leicht auf 24 % gesunken, der Anteil der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden stieg leicht auf 55 % und nichtarbeitsuchend sind 21 % der Flüchtlinge im Dezember 2017.

Tabelle 17: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach administrativen Merkmalen Juni 2016 und Dezember 2017

Administrative Merkmale	neue arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016				
	Juni 2016 insgesamt		Mitglieder der Kohorte, die im Dezember 2017 von AA/JC betreut werden		
	abs.	in %	abs.	in %	Verhältnis Spalte 3 an Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5
Insgesamt	32.509	100,0	21.260	100,0	65,4
SGB III	18.713	57,6	2.335	11,0	12,5
SGB II	13.796	42,4	18.925	89,0	137,2
Leistungsempfänger	11.910	36,6	18.344	86,3	154,0
kein Leistungsempfänger	20.599	63,4	2.916	13,7	14,2
Aufenthaltsgestattung	17.933	55,2	2.325	10,9	13,0
Aufenthaltsurlaubnis Flucht	9.673	29,8	18.076	85,0	186,9
Duldung	1.004	3,1	191	0,9	19,0
Nicht zuordenbar	3.899	12,0	668	3,1	17,1
arbeitssuchend	22.394	68,9	16.791	79,0	75,0
davon: arbeitslos	9.862	30,3	5.094	24,0	51,7
davon im SGB III	2.959	9,1	600	2,8	20,3
im SGB II	6.903	21,2	4.494	21,1	65,1
nichtarbeitslos arbeitssuchend	12.532	38,5	11.697	55,0	93,3
nichtarbeitssuchend	10.115	31,1	4.469	21,0	44,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die in Tabelle 17 genannten 3.900 Fälle ohne zuordenbaren Aufenthaltsstatus erklären sich aus der Schärfung der Kohorte (vgl. Kap. 2.2), mit deren Hilfe Personen einbezogen werden konnten, für die erst nach dem Juni 2016 ein relevanter Fluchtstatus erfasst wurde.

Anhand der aktuellen Lebenslaufphase (Tabelle 18) lassen sich für die nichtarbeitslosen Flüchtlinge (22.600 im Juni 2016 bzw. 16.200 im Dezember 2017) die Gründe für den Status nichtarbeitslos erkennen: Viele von ihnen befinden sich in Fördermaßnahmen.

Tabelle 18: neue **nichtarbeitslose** Flüchtlinge Juni 2016 nach aktueller Lebenslaufphase Juni 2016 und Dezember 2017

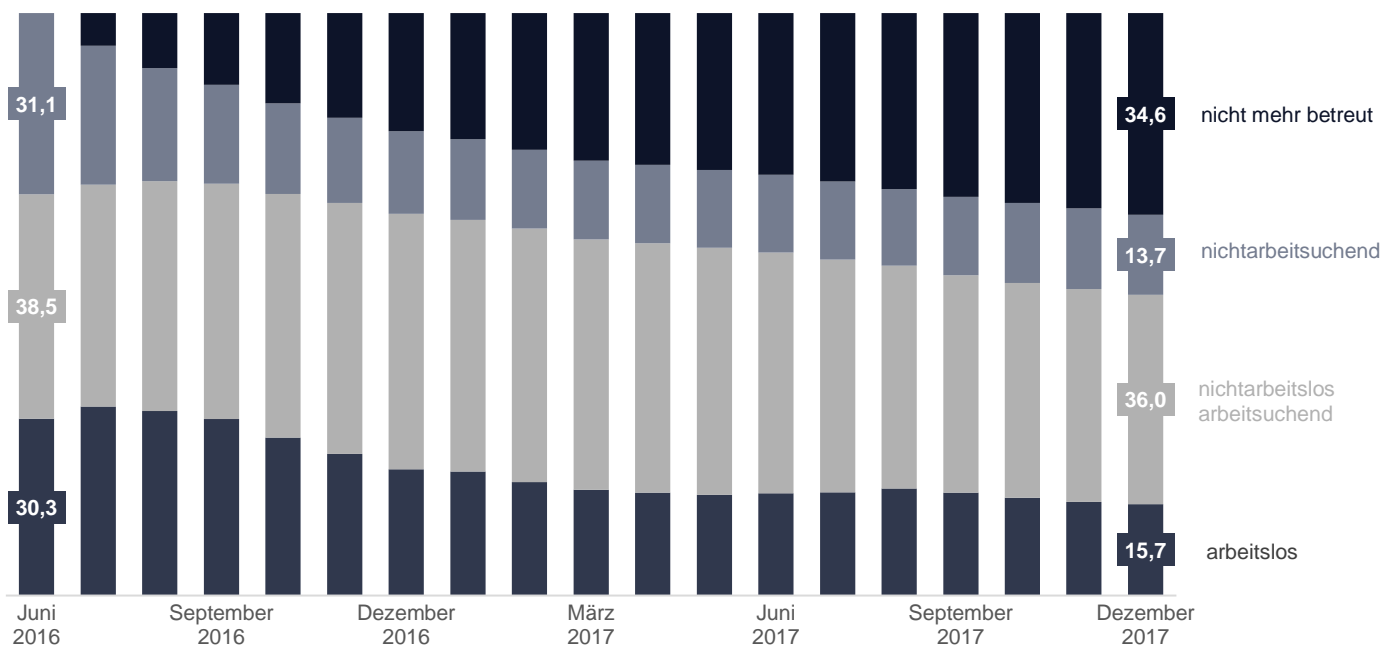
	neue nichtarbeitslose Flüchtlinge Juni 2016			
	Juni 2016 insgesamt		im Dezember 2017 von AA/JC betreut	
	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4
insgesamt	22.647	100,0	16.166	100,0
in Erwerbstätigkeit	427	1,9	1.701	10,5
in Ausbildung und Maßnahmeteilnahmen	6.115	27,0	10.611	65,6
dav.: ungefördert	1.401	6,2	1.775	11,0
darunter: Schule	1.269	5,6	1.409	8,7
gefördert	4.714	20,8	8.836	54,7
dav.: Arbeitsmarktpolitische Förderung	3.303	14,6	1.258	7,8
Selbst. und Fremdförderung	536	2,4	1.699	10,5
Integrationskurs	875	3,9	5.879	36,4
in Nicht-Erwerbstätigkeit	2.260	10,0	2.057	12,7
darunter Erziehung/Haushalt/Pflege	879	3,9	1.652	10,2
Sonstiges / unbekannt	13.845	61,1	1.797	11,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Art der Betreuung, Meldestatus

In den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern wird im Rahmen der Beratung und der vermittelnden Betreuung von gemeldeten Personen unterschieden, ob diese als arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitssuchend oder nicht arbeitssuchend geführt werden. Von den 32.500 Personen, die die Ausgangskohorte der insgesamt gemeldeten neuen Flüchtlinge Juni 2016 bilden, sind 18 Monate später (zum Stichtag Dezember 2017) noch oder wieder 21.300 Personen (65 %) in Betreuung einer Agentur oder eines Jobcenters, darunter befanden sich 80 % durchgehend in Betreuung. 11.200 Personen (35 %) waren Ende 2017 nicht mehr in Betreuung.

Grafik 13: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“; Zeitreihe bis Dezember 2017 nach Meldestatus in % bezogen auf alle 32.509 Personen der Kohorte



Zu Beginn des Betrachtungszeitraums im Juni 2016 ist fast ein Drittel der neuen Flüchtlinge in der Ausgangskohorte **arbeitslos** gemeldet. Etwa der gleiche Anteil ist **nicht arbeitsuchend** gemeldet. Dies kann verschiedene Gründe haben, z. B. bei Frauen, die kleine Kinder betreuen, oder Personen, auf die ein anderer Tatbestand im Sinne des § 10 SGB II, etwa Schulbesuch, zutrifft. Dennoch ist die Einbeziehung dieser Personengruppe in die Kohortenbetrachtung informativ, denn viele von ihnen werden in den Folge-monaten arbeitsuchend und/oder erhalten eine Förderung (siehe Kapitel 2.2 und Kap. 4 1. Absatz).

Der Bestand an nichtarbeitslos arbeitsuchenden Personen verringert sich in den 18 Monaten bis Dezember 2017 leicht. Das heißt jedoch nicht, dass dies durchgängig weitgehend dieselben Personen sind. Der Meldestatus der Personen in der Kohorte kann jederzeit wechseln.

4.3 Förderung

Verschiedene öffentliche und private Organisationen leisten Beiträge zur Integration von Flüchtlingen. Für die von Agenturen für Arbeit und Jobcentern betreuten Flüchtlinge ist die Statistik der BA in der Lage, folgende relevante Förderungen nachzuweisen:

- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des SGB II und SGB III¹⁵
- Integrationskurs gem. § 43 ff Aufenthaltsgesetz des BAMF
- berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. § 45a Aufenthaltsgesetz des BAMF

Um den Integrationsfortschritt abzubilden, wurde die Teilnahme der 32.500 Kohortenmitglieder an mindestens einer Fördermaßnahme im Zeitraum bis drei, sechs, zwölf und achtzehn Monate nach Juni 2016 recherchiert. Betrachtet wird also jeweils ein Zeitintervall und nicht allein ein Zeitpunkt.

Bereits drei Monate nach Erstzugang lässt sich für 44 % der 32.500 geflüchteten Personen eine Teilnahme an einer Förderung nachweisen. Nach 18 Monaten haben mit 24.000 fast drei Viertel – unabhängig davon, ob die Person im Dezember 2017 noch betreut wurden – an einer Förderung teilgenommen¹⁶. 19 % von ihnen hatten ausschließlich einen Integrations- oder Sprachkurs, weitere 30 % einen solchen Kurs sowie eine arbeitsmarktpolitische Förderung besucht. Von den 8.600 (26 %) Personen, die innerhalb der 18 Monate bisher keine Förderung erhalten hatten, sind im Dezember 2017 noch 3.500 in der Betreuung von Agenturen oder Jobcenter und 5.000 sind zwischenzeitlich aus der Betreuung ausgeschieden.

Tabelle 19: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach deren Teilnahmen an Förderungen im Zeitintervall

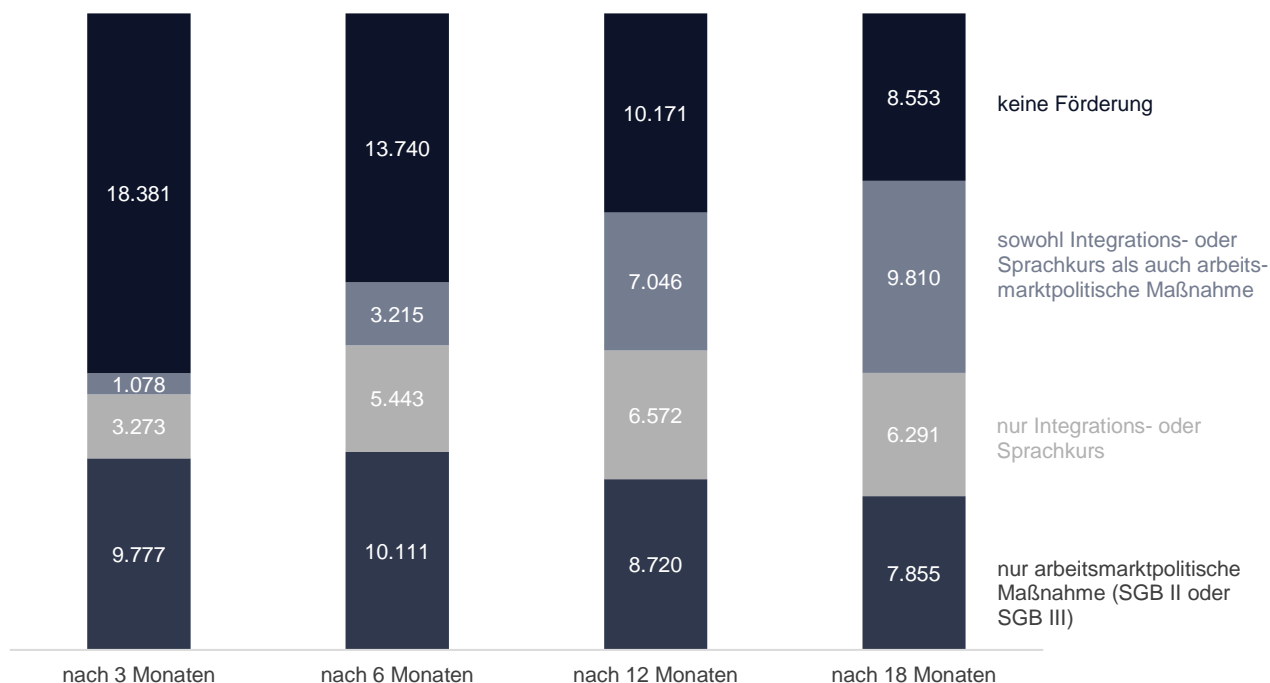
Zeitintervall	nur arbeitsmarktpolitische Maßnahme		nur Integrations- oder Sprachkurs		sowohl Integrations- oder Sprachkurs als auch arbeitsmarktpolitische Maßnahme		mit Förderung insgesamt		keine Förderung	
	abs.	in % der Kohorte (32.509)	abs.	in % der Kohorte (32.509)	abs.	in % der Kohorte (32.509)	abs.	in % der Kohorte (32.509)	abs.	in % der Kohorte (32.509)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
nach 3 Monaten	9.777	30,1	3.273	10,1	1.078	3,3	14.128	43,5	18.381	56,5
nach 6 Monaten	10.111	31,1	5.443	16,7	3.215	9,9	18.769	57,7	13.740	42,3
nach 12 Monaten	8.720	26,8	6.572	20,2	7.046	21,7	22.338	68,7	10.171	31,3
nach 18 Monaten	7.855	24,2	6.291	19,4	9.810	30,2	23.956	73,7	8.553	26,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁵ Die in Anspruch genommenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden unter 4.4.2 konkretisiert.

¹⁶ Wenig wahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist die Teilnahme an einem Integrations- oder Sprachkurs außerhalb der Betreuungszeit durch Agentur oder Jobcenter. Solche Förderungen wären in den o. g. Ergebnissen nicht enthalten.

Grafik 14: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Art der Förderung im Zeitintervall



4.3.1 Integrationskurs und berufsbezogene Deutschsprachförderung

Typischerweise stehen Integrationskurse des BAMF am Anfang des Integrationsprozesses für Flüchtlinge, ggfs. folgen später berufsbezogene Deutschsprachförderungen. Der Umfang der Teilnahme an Deutschkursen kann deshalb als Indikator für Integrationsfortschritte gelten¹⁷.

Fast die Hälfte (15.400) der 32.500 Kohortenmitglieder besuchten innerhalb der ersten 18 Monate nach Erstzugang einen Integrationskurs. 7 % (2.300) nahmen an einem berufsspezifischen Sprachkurs¹⁸ teil; vgl. hierzu Fußnote 12. Die zum Ende des Beobachtungszeitraumes deutlich steigende Zahl der Sprachkursteilnehmer deutet darauf hin, dass für viele Kohortenmitglieder nach dem Integrationskurs nunmehr der weitere berufsbezogene Spracherwerb im Vordergrund steht, vgl. Tabelle 20.

¹⁷ Dies gilt allerdings nur eingeschränkt, denn der Bedarf an Sprachkursen ist abhängig von den vorhandenen Sprachkenntnissen.

¹⁸ Informationen zu Teilnahmen an berufsspezifischen Sprachförderungen können von zugelassenen kommunalen Trägern erst ab Oktober 2017 an die Statistik der BA übermittelt werden (XSozial Version 4.6.0).

Tabelle 20: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach deren Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen im Zeitintervall

	Sprachkurs		Integrationskurs	
	abs.	in % der Kohorte (32.509)	abs.	in % der Kohorte (32.509)
	1	2	3	4
nach 3 Monaten	4.203	12,9	155	0,5
nach 6 Monaten	8.382	25,8	324	1,0
nach 12 Monaten	13.168	40,5	939	2,9
nach 18 Monaten	15.398	47,4	2.323	7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3.2 Arbeitsmarktpolitik nach SGB III und SGB II

Innerhalb der ersten 18 Monate nach erstmaligem Zugang haben die Mitglieder der Kohorte folgende arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente in Anspruch genommen.

Tabelle 21: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach deren Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Maßnahmeart Kategorie	Anzahl Personen aus Kohorte neue Flüchtlinge Juni 2016
	1
insgesamt	32.509
davon innerhalb der ersten 18 Monate (bis Dez. 2017)	
ohne arbeitsmarktpolitischer Förderung	14.844
mit arbeitsmarktpolitischer Förderung	17.665
darunter (Mehrfachnennungen sind enthalten):	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	16.708
Berufswahl und Berufsausbildung	668
Berufliche Weiterbildung	828
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	768
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung	5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	591
Freie Förderung	260
sonstige Förderung	242

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III wurden weitaus am häufigsten in Anspruch genommen. Für 16.700 (51 %) von 32.500 Personen lassen sich Teilnahmen in dieser Kategorie nachweisen. Es handelt sich dabei um Förderungen, die Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen helfen sollen, an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder eine selbständige Tätigkeit herangeführt zu werden, Vermittlungshemmnisse festzustellen und zu verringern sowie in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln oder diese zu stabilisieren.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass hier lediglich der Zeitraum der ersten 18 Monate nach Erstzugang betrachtet werden kann. Bestimmte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind darauf angelegt, Voraussetzungen für eine Berufsausbildung oder Beschäftigung zu schaffen. Somit ist davon auszugehen, dass im weiteren Zeitverlauf verstärkt andere Förderinstrumente (z. B. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschuss) zum Einsatz kommen.

4.4 Beschäftigung

4.4.1 Zeitpunkt

Für die Kohorte der neuen Flüchtlinge im Juni 2016 konnten Abgleiche mit der Beschäftigungsstatistik zu verschiedenen späteren Beobachtungszeitpunkten vorgenommen werden – unabhängig davon, ob sie noch oder wieder vermittlerisch betreut wurden.

Von den neuen Flüchtlingen Juni 2016 waren nach 3 Monaten (September 2016) 3,5 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weitere 3 Monate später (Dezember 2016) waren es 6 % und 12 Monate nach Zugang waren es 9 %.

Nach 18 Monaten sind von den 32.500 Flüchtlingen im Juni 2016 21,9 % beschäftigt, davon 16,6 % (5.400) sozialversicherungspflichtig und weitere 5,3 % (1.700) ausschließlich geringfügig. Dieser Anteil von 21,9 % der Kohortenmitglieder liegt 3 Prozentpunkte unter dem Beschäftigungsanteil für Ausländer aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten (24,9 % im Dezember 2017; Fundstelle s. Fußnote 5), da unter letzteren ein vermutlich erheblicher Anteil bereits mehr oder weniger lang vor Mitte 2016 zugewandert ist.

Der Beschäftigungsanteil der Kohortenmitglieder steigt zunehmend, im letzten Halbjahr 2017 um mehr als 7 Prozentpunkte. Er liegt damit knapp 1 Prozentpunkt unter dem Anteil von 17,5 % der Teil-Kohorte neu arbeitssuchende Flüchtlinge Juni 2016 (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 22: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Beschäftigung und Beschäftigungsanteilen nach 3, 6, 12, und 18 Monaten

Beschäftigung	neue Flüchtlinge Juni 2016 nach Beschäftigung zu den Zeitpunkten			
	Sep 16	Dez 16	Jun 17	Dez 17
	1	2	3	4
Insgesamt	32.509	32.509	32.509	32.509
sv-pflichtige Beschäftigung	1.142	1.946	3.038	5.390
ausschließlich geringfügige Beschäftigung	606	845	1.295	1.718
keine Beschäftigung	30.761	29.718	28.176	25.401
Beschäftigungsanteile (an Zeile 1)				
sv-pflichtige Beschäftigung	3,5	6,0	9,3	16,6
ausschließlich geringfügige Beschäftigung	1,9	2,6	4,0	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Beschäftigungsanteil nach 18 Monaten fällt für die männlichen Kohortenmitglieder mit einem Anteil von 20,2 % um ein Vielfaches höher aus als für weibliche, deren Anteil in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 4,6 % beträgt; vgl. Tabelle 23.

Tabelle 23: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Geschlecht und Beschäftigung nach 18 Monaten

Geschlecht	neue Flüchtlinge Juni 2016				
	insgesamt	darunter beschäftigt im Dezember 2017			
		sozialversicherungspflichtig		ausschließlich geringfügig	
		absolut	in % von Sp. 1	absolut	in % von Sp. 1
1	2	3	4	5	
Insgesamt	32.509	5.390	16,6	1.718	5,3
Männer	25.007	5.043	20,2	1.532	6,1
Frauen	7.490	347	4,6	186	2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch bei Unterscheidung der Flüchtlinge nach Herkunftsstaaten lassen sich deutliche Unterschiede in den Beschäftigungsanteilen nach 18 Monaten erkennen. Für die größte Gruppe der Kohorte, Syrerinnen und Syrer, liegt der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei 11,5 %. Bei den Afghaninnen und Afghanen, deren Anteil an der Gesamtkohorte knapp 1/7 ausmacht, liegt der Beschäftigungsanteil bei 21 %. Den höchsten Beschäftigungsanteil mit rd. 30 % hatten eritreische und nigerianische Staatsangehörige, sie hatten zusammen aber nur einen Anteil an der Gesamtkohorte von knapp 6 %; vgl. Tabelle 24.

Ausschließlich geringfügig beschäftigt waren weiter 5,3 % der Ausgangskohorte. Syrische Staatsangehörige weisen hier – im Gegensatz zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – mit 6,6 % den höchsten Beschäftigungsanteil auf.

Tabelle 24: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Staatsangehörigkeit und Beschäftigung im Dezember 2017

	neue Flüchtlinge Juni 2016							
	insgesamt		darunter beschäftigt im Dezember 2017				Beschäftigungsanteil in % von Spalte 1	
			sozialversicherungspflichtig		ausschließlich geringfügig		sozialversicherungspflichtig	ausschließlich geringfügig
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil		
1	2	3	4	5	6			
Insgesamt	32.509	100,0	5.390	100,0	1.718	100,0	16,6	5,3
Staatsangehörigkeit:								
Eritrea	1.330	4,1	392	7,3	47	2,7	29,5	3,5
Nigeria	559	1,7	175	3,2	12	0,7	31,3	2,1
Somalia	544	1,7	137	2,5	7	0,4	25,2	1,3
Afghanistan	4.806	14,8	1.007	18,7	149	8,7	21,0	3,1
Irak	3.154	9,7	452	8,4	161	9,4	14,3	5,1
Islamische Republik Iran	1.518	4,7	219	4,1	87	5,1	14,4	5,7
Pakistan	887	2,7	228	4,2	44	2,6	25,7	5,0
Arabische Republik Syrien	15.680	48,2	1.804	33,5	1.034	60,2	11,5	6,6
Sonstige	4.031	12,4	976	18,1	177	10,3	24,2	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die wirtschaftsfachliche Zugehörigkeit der meisten Betriebe, in denen Flüchtlinge nach 18 Monaten arbeiten, ist Tabelle 25 zu entnehmen. Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist dies die Zeitarbeit (20, 6 % Überlassung von Arbeitskräften) und bei geringfügiger Beschäftigung sind es Restaurants mit herkömmlicher Bedienung.

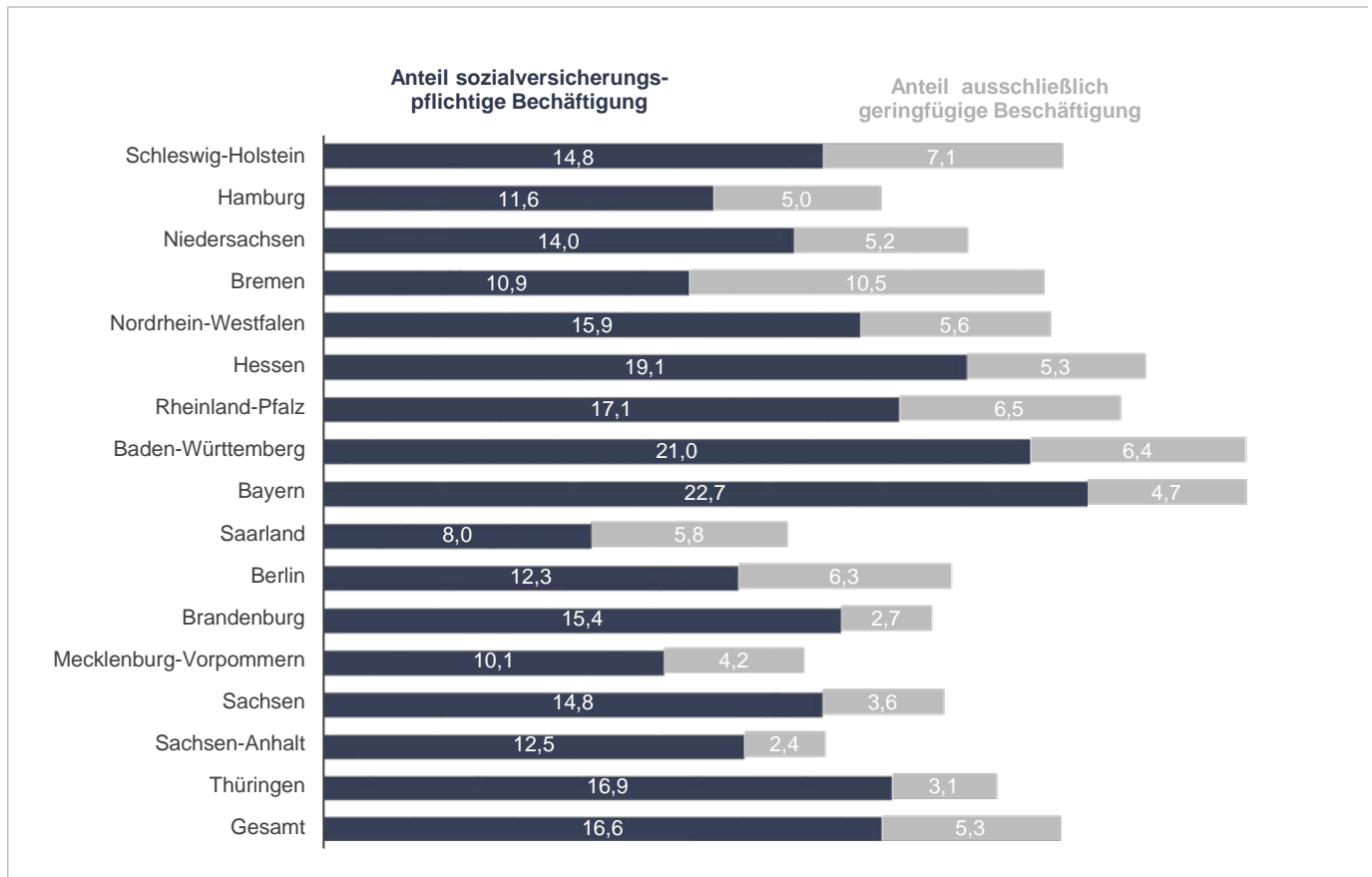
Tabelle 25: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Beschäftigung im Dezember 2017 und den Top5 – Wirtschaftszweigen für sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung

neue Flüchtlinge Juni 2016 (insgesamt 32.509) beschäftigt im Dezember 2017					
sozialversicherungspflichtig beschäftigt			ausschließlich geringfügig beschäftigt		
Wirtschaftszweig	abs.	in %	Wirtschaftszweig	abs.	in %
1	2	3	4	5	6
insgesamt	5.390	100		1.718	100
darunter nach Wirtschaftszweig					
Befristete Überlassung v. Arbeitskräften	1.106	20,5	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	292	17,0
Allgemeine Gebäudereinigung	310	5,8	Imbissstuben u. Ä.	171	10,0
Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	236	4,4	Allgemeine Gebäudereinigung	156	9,1
Restaurants mit Selbstbedienung	212	3,9	Frisörsalons	56	3,3
Sonst. Versand- u. Internet-Einzelhandel	146	2,7	EH m.Nahr-+Genussmi.,Geträ+Tabakw.,o.a.S	50	2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil derjenigen Personen der Ausgangskohorte, die nach 18 Monaten in Beschäftigung sind, unterscheidet sich zwischen den einzelnen Bundesländern sehr stark. In Bayern gehen zum Beobachtungszeitpunkt 23 % der Ausgangskohorte einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, im Saarland liegt der Anteil lediglich bei 8 %. Den höchsten Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten weist Bremen auf, Sachsen-Anhalt hat hier den niedrigsten Wert mit 2,4 %.

Grafik 15: Beschäftigungsanteile der Ausgangskohorte nach 18 Monaten nach Bundesländern



Die Anteile liegen sehr ähnlich wie für die Kohorte Arbeitssuchender im Vergleich (Abweichung +/- 2 %-Punkte; vgl. Kapitel 3.4.1), außer für Berlin. Hier ergibt sich mit einem Anteil von 12,3 % ein Wert, der um 5 %-Punkte unter dem der in Kapitel 3.4.1 untersuchten Teilkohorte liegt.

4.4.2 Zeitraum

Im Rahmen der vorangegangenen Analyse wurde beobachtet, wie viele Personen aus der betrachteten Kohorte nach drei, sechs, zwölf und 18 Monaten beschäftigt gewesen sind. Bei dieser Beobachtungsperspektive werden Beschäftigungsepisoden ausgeblendet, die vor dem jeweiligen Messzeitpunkt beendet waren.

Um diese Perspektive zu ergänzen, wurde zusätzlich analysiert, wie viele Personen innerhalb der Zeitintervalle von sechs, zwölf und 18 Monaten nach Zugang mindestens einmal beschäftigt waren. Somit werden am Intervallende außer den bestehenden Beschäftigungsverhältnissen auch die Beschäftigungen berücksichtigt, die am jeweiligen Stichtag nicht mehr bestanden.

Dabei zeigt sich, dass 18 Monate nach Zugang, das heißt im Zeitintervall von Juni 2016 bis Dezember 2017, 7.600 oder 23 % der Flüchtlinge mindestens einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt und weitere 2.400 oder 8 % einmal ausschließlich geringfügig beschäftigt waren.

Tabelle 26: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Beschäftigung im Zeitintervall

		neue Flüchtlinge Juni 2016 (insgesamt 32.509) nach Beschäftigung im Zeitintervall					
		nach 6 Monaten		nach 12 Monaten		nach 18 Monaten	
		abs.	in % von insg. (32.509)	abs.	in % von insg. (32.509)	abs.	in % von insg. (32.509)
		1	2	3	4	5	6
mindestens einmal beschäftigt		3.659	11,3	6.043	18,6	10.000	30,8
davon	sv-pflichtig beschäftigt	2.493	7,7	4.189	12,9	7.556	23,2
	ausschließlich geringfügig beschäftigt	1.166	3,6	1.854	5,7	2.444	7,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Diese Personen waren innerhalb dieses Zeitraums in aller Regel nicht durchgängig, sondern zeitweise oder mit Unterbrechungen beschäftigt. Folgende Beschäftigungsdauern lassen sich ermitteln:

Tabelle 27: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Beschäftigungsdauer

kumulierte Beschäftigungsdauer	neue Flüchtlinge Juni 2016 (insgesamt 32.509) nach Beschäftigungsdauer im Zeitintervall 18 Monate (bis Dez. 2017)			
	Anzahl Geflüchteter, die innerhalb der ersten 18 Monate mindestens einmal beschäftigt waren		darunter sozialversicherungspflichtig beschäftigt	
	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4
insges. mind. einmal beschäftigt	10.000	100,0	7.556	100,0
1-90 Tage	3.008	30,1	2.370	31,4
91-180 Tage	2.562	25,6	2.112	28,0
181-365 Tage	2.487	24,9	1.733	22,9
mehr als 365 Tage	1.943	19,4	1.341	17,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der kumulierten Beschäftigungsdauer handelt es sich um die Summe der Dauern aller Beschäftigungsverhältnisse seit dem Beginn der Messung im Juni 2016 bis zum Ende der Messung im Dezember 2017. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Person zum Zeitpunkt nach 18 Monaten beschäftigt ist. Das bedeutet, 2.400 von 7.600 Personen waren irgendwann im Zeitraum von Juni 2016 und Dezember 2017 zwischen einem Tag und 90 Tage lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

4.4.3 Beschäftigung nach Förderung

Etwa einem Drittel der zwischen Juni 2016 und Dezember 2017 mindestens einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kohortenmitglieder (2.500 von 7.600) gelang die Beschäftigungsaufnahme, ohne dass sich in diesem Zeitraum eine Förderung im Sinne einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nachweisen lässt.

Umgekehrt formuliert konnte für die übrigen 5.100 Personen, also zwei Drittel der Kohortenmitglieder, im Zeitintervall sowohl eine Förderung als auch eine Beschäftigung ermittelt werden. In den meisten Fällen (4.600) ging die Förderung der Beschäftigung voraus. Hierzu wurde ausgehend von der letzten bekannten Beschäftigung recherchiert, ob es zuvor begonnene Förderungen gibt.

In sehr wenigen Fällen beginnt die erste nachweisbare Förderung nach dem Beginn der letzten bekannten Beschäftigung.

4.5 Rechtskreisspezifische Betrachtung und Entwicklung des Aufenthaltsstatus

Um dem rechtskreisspezifischen Verbleib nachzugehen, wurde je eine Kohorte gebildet für Personen, die am Stichtag Juni 2016 dem SGB III angehörten (neue Flüchtlinge Juni 2016 SGB III), und für Personen, die am Stichtag Juni 2016 dem SGB II angehörten (neue Flüchtlinge Juni 2016 SGB II).

Von den 18.700 Personen, die im Juni 2016 bei einer Agentur, also im Rechtskreis SGB III, gemeldet waren, ist nach 18 Monaten mit 9.400 nur noch die Hälfte überhaupt in Betreuung einer Agentur oder eines Jobcenters. 7.200 sind nunmehr im Rechtskreis SGB II, werden also von einem Jobcenter betreut (76 % aller im Dezember 2017 Betreuten). Die übrigen 2.300 oder 24 % sind weiterhin oder wieder in Betreuung einer Agentur, also im SGB III. Diese Entwicklungen sind vor allem Folge des Verlaufs der Anerkennungsverfahren. Mit dem Wechsel von Aufenthaltsgestattung zu Aufenthaltserlaubnis flucht wechseln die Personen in der Regel vom SGB III ins SGB II. Am Ende des Untersuchungsintervalls war für 2.200 Personen das Verfahren noch nicht abgeschlossen, sie hatten also eine Aufenthaltsgestattung, die zur Arbeitsaufnahme berechtigt, aber Leistungsbezug nach dem SGB II ausschließt.

Tabelle 28: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ die im Juni 2016 dem Rechtskreis SGB III angehörten nach administrativen Merkmalen, Juni 2016 und Dezember 2017

Administrative Merkmale	neue Flüchtlinge Juni 2016 - Rechtskreis SGB III				
	Juni 2016 insgesamt		Mitglieder der Kohorte, die im Dezember 2017 von AA/JC betreut werden		
	abs.	in %	abs.	in %	Verhältnis Spalte 3 an Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5
Insgesamt	18.713	100,0	9.382	100,0	50,1
SGB III	18.713	100,0	2.265	24,1	12,1
SGB II	-	-	7.117	75,9	-
Leistungsempfänger	299	1,6	6.911	73,7	2311,4
kein Leistungsempfänger	18.414	98,4	2.471	26,3	13,4
Aufenthaltsgestattung	15.795	84,4	2.227	23,7	14,1
Aufenthaltserlaubnis Flucht	320	1,7	6.656	70,9	2080,0
Duldung	948	5,1	185	2,0	19,5
Nicht zuordenbar	1.650	8,8	314	3,3	19,0
arbeitsuchend	11.411	61,0	8.191	87,3	71,8
davon: arbeitslos	2.959	15,8	2.369	25,3	80,1
davon im SGB III	2.959	15,8	569	6,1	19,2
im SGB II	-	-	1.800	19,2	-
nichtarbeitslos arbeitsuchend	8.452	45,2	5.822	62,1	68,9
nichtarbeitsuchend	7.302	39,0	1.191	12,7	16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den 13.800 Flüchtlingen der Kohorte, die im Juni 2016 dem Rechtskreis SGB II angehörten, waren nach 18 Monaten 11.800 oder 86 % noch oder erneut hilfebedürftig nach dem SGB II; s. Tabelle 29. Nur 70 (unter 1 %) waren bei einer Agentur gemeldet, also im SGB III. 1.900 oder 14 % waren nicht mehr in Betreuung. Für nahezu alle im Dezember 2017 im SGB II betreuten Personen lag eine Aufenthaltserlaubnis vor, die Voraussetzung für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist. Die in Tabelle 29 ausgewiesenen Werte für andere Aufenthaltsstatus (Gestattung, Duldung) stehen im Widerspruch zur Zuordnung zum SGB II und dürften auf unzulängliche Datenerfassung am Beginn der Betreuungsperiode zurückzuführen sein. Bis zum Dezember 2017 haben sich diese Widersprüche praktisch aufgelöst.

Tabelle 29: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ die im Juni 2016 dem Rechtskreis SGB II angehörten nach administrativen Merkmalen, Juni 2016 und Dezember 2017

Administrative Merkmale	neue Flüchtlinge Juni 2016 - Rechtskreis SGB II				
	Juni 2016 insgesamt		Mitglieder der Kohorte, die im Dezember 2017 von AA/JC betreut werden		
	abs.	in %	abs.	in %	Verhältnis Spalte 3 an Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5
Insgesamt	13.796	100,0	11.878	100,0	86,1
SGB III	-	-	70	0,6	-
SGB II	13.796	100,0	11.808	99,4	85,6
Leistungsempfänger	11.611	84,2	11.433	96,3	98,5
kein Leistungsempfänger	2.185	15,8	445	3,7	20,4
Aufenthaltsgestattung	2.138	15,5	98	0,8	4,6
Aufenthaltsurlaubnis Flucht	9.353	67,8	11.420	96,1	122,1
Duldung	56	0,4	6	0,1	10,7
Nicht zuordenbar	2.249	16,3	354	3,0	15,7
arbeitsuchend	10.983	79,6	8.600	72,4	78,3
davon: arbeitslos	6.903	50,0	2.725	22,9	39,5
davon im SGB III	-	-	31	0,3	-
im SGB II	6.903	50,0	2.694	22,7	39,0
nichtarbeitslos arbeitsuchend	4.080	29,6	5.875	49,5	144,0
nichtarbeitsuchend	2.813	20,4	3.278	27,6	116,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.6 Ergänzende und regionale Informationen

Mit 29.600 waren 91 % der 32.500 Personen innerhalb der ersten 18 Monate mindestens einmal entweder arbeitsuchend, wurden gefördert oder waren beschäftigt.

Für die übrigen 2.900 oder 9 % lässt sich innerhalb des Zeitraums nichts davon nachweisen, sie waren also nie Arbeitsuchende, Geförderte oder Beschäftigte. Um dennoch Aussagen über diese Gruppe treffen zu können, wurde recherchiert, ob sich für sie Abmeldungen aus der Betreuung durch Agenturen und Jobcenter bzw. Abmeldegründe finden lassen. Dies ist für 1.900, also den größten Teil, der Fall. Die häufigsten Abmeldegründe sind fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung und sonstige Gründe; vgl. Tabelle 30. Dies spricht dafür, dass viele dieser Personen keine Anerkennung im Asylverfahren erhielten und somit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Tabelle 30: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Betreuung bis Dezember 2017 und Abgangsgründen

Abgangsgründe	neue Flüchtlinge Juni 2016	
	absolut	in %
	1	2
insgesamt	32.509	100,0
davon innerhalb der nächsten 18 Monate (bis Dez. 2017) arbeitsuchend, gefördert oder beschäftigt	29.719	91,4
weder arbeitsuchend, gefördert, noch beschäftigt	2.790	8,6
davon ohne Abgangsgrund	1.015	36,4
davon mit Abgangsgrund	1.775	63,6
davon nach Abgangsgründen		
Schule/Studium/schul. Berufsausb.	102	5,7
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	480	27,0
Beendigung der Hilfebedürftigkeit	149	8,4
sonstige Gründe	886	49,9
Keine Angabe	158	8,9

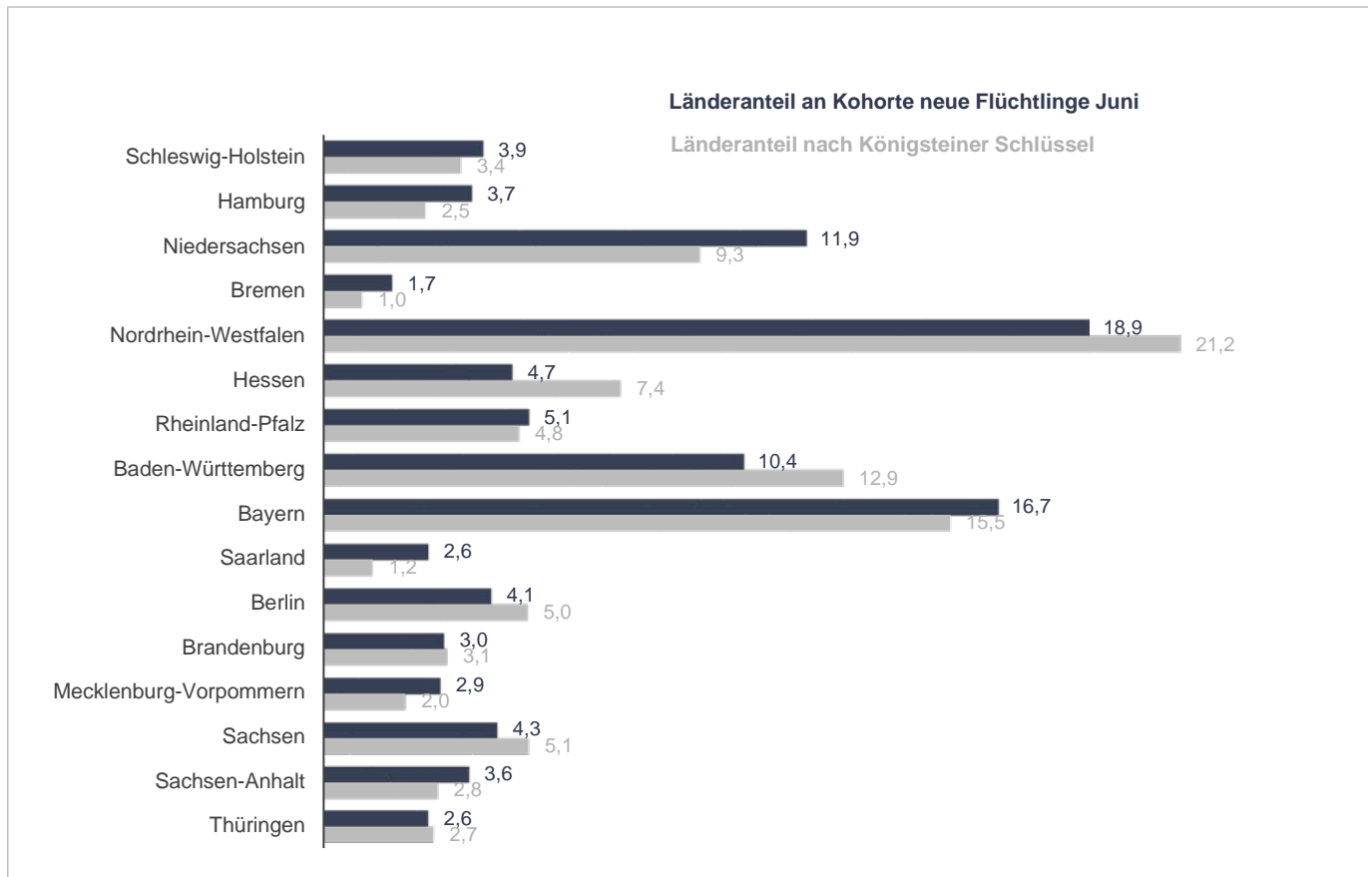
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach der Registrierung erfolgt die Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer. Das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) richtet sich nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“¹⁹. Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden. Die regionale Verteilung der Ausgangskohorte nach deren Wohnort ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen. Bei der Mehrzahl der Länder entspricht die Verteilung der Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ einer Verteilung, wie sie der Königsteiner Schlüssel erwarten lässt.

In Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil mit rd. 2,5 Prozentpunkten unter dem Verteilschlüssel. In Niedersachsen (+ 2,6), dem Saarland (+ 1,4) und in Bayern (+ 1,1) ist der Anteil höher als der Verteilungsschlüssel vorsehen würde. Dies ist aber unkritisch, da es sich nur um einen Teilausschnitt der Flüchtlingsbewegung handelt.

¹⁹ Der Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2015, bekanntgegeben mit Bundesanzeiger 10.12.2014 B3, vgl. Anlage 1.

Grafik 16: Regionale Verteilung der Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ im Vergleich zum Verteilungskriterium „Königsteiner Schlüssel“¹⁹



Die Veränderung der Ausgangskohorte nach regionaler Verteilung im Zeitverlauf ist Tabelle 31 zu entnehmen. Die stärksten Rückgänge treten in Bayern und Brandenburg mit knapp unter 50 % auf. Die Veränderung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass – wie in Kapitel 6.1 beschrieben – Personen nach dem Untersuchungszeitraum von 18 Monaten nicht mehr in Betreuung bei der Agentur oder dem Jobcenter sind. In geringen Umfang ergeben sich aber auch aufgrund von Umzügen über Landesgrenzen regionale Verschiebungen, die in beide Richtungen gehen können (Zuzüge und Wegzüge). In Abhängigkeit zum Umfang ergibt sich dann ein positiver oder negativer Saldo. In Bayern umfasst der negative Saldo durch Umzüge beispielsweise -1,8 %, in Mecklenburg-Vorpommern bei geringer Absolutzahl -11,1 %. Andere Länder, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen (+5 %), weisen einen positiven Saldo aus, so dass sich der geringere Rückgang im Zeitverlauf u. a. auch durch Zuzüge erklären lässt. Die geringsten Rückgänge weisen Bremen mit -12 % und das Saarland mit -14 % auf. Hier spielen Umzüge absolut gesehen eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 31: Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ nach Bundesländern im Juni 2016, im Dezember 2017 und die Veränderungen

	Kohorte neue Flüchtlinge Juni 2016							
	Juni 16		Dezember 17		Veränderung		Wanderungssaldo	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	32.509	100,0	32.509	100,0	-	-	-	-
betreut	32.509	100,0	21.260	65,4	-11.249	-34,6	-	-
nicht betreut	-	-	11.249	34,6	11.249	-	-	-
betreut	32.509	100,0	21.260	100,0	-11.249	-34,6	-	-
Schleswig-Holstein	1.281	3,9	937	4,4	-344	-26,9	4	0,3
Hamburg	1.191	3,7	941	4,4	-250	-21,0	-4	-0,3
Niedersachsen	3.874	11,9	2.565	12,1	-1.309	-33,8	45	1,2
Bremen	552	1,7	486	2,3	-66	-12,0	17	3,1
Nordrhein-Westfalen	6.152	18,9	4.332	20,4	-1.820	-29,6	305	5,0
Hessen	1.517	4,7	1.032	4,9	-485	-32,0	38	2,5
Rheinland-Pfalz	1.649	5,1	1.061	5,0	-588	-35,7	-28	-1,7
Baden-Württemberg	3.373	10,4	2.029	9,5	-1.344	-39,8	-44	-1,3
Bayern	5.416	16,7	2.802	13,2	-2.614	-48,3	-100	-1,8
Saarland	842	2,6	726	3,4	-116	-13,8	-18	-2,1
Berlin	1.347	4,1	908	4,3	-439	-32,6	58	4,3
Brandenburg	969	3,0	517	2,4	-452	-46,6	-68	-7,0
Mecklenburg-Vorpommern	939	2,9	613	2,9	-326	-34,7	-104	-11,1
Sachsen	1.396	4,3	952	4,5	-444	-31,8	-9	-0,6
Sachsen-Anhalt	1.168	3,6	780	3,7	-388	-33,2	-44	-3,8
Thüringen	841	2,6	579	2,7	-262	-31,2	-48	-5,7

Nahezu 50 % der Flüchtlinge in der Ausgangskohorte besitzen die syrische Staatsangehörigkeit, in einzelnen Bundesländern sogar der weit überwiegende Teil. So beträgt der Anteil der Syrer im Saarland über 92 %, in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ca. 70 %. Knapp ein Sechstel stammen aus Afghanistan, deren Anteil beträgt in Thüringen dagegen über 30 %.

Grafik 17: Verteilung der Nationalitäten der Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“ in den Bundesländern




5 Ausblick

Mit dem hier beschriebenen Vorgehen zeigt die Statistik der BA eine Möglichkeit auf, die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt im Zeitverlauf zu verfolgen. Die Abgrenzung der Untersuchungsmenge der Geflüchteten anhand eines Zugangszeitraumes, der so nah wie möglich an der Einreise liegt, ermöglicht Homogenität der Untersuchungsmenge hinsichtlich des Starts der Integrationsbemühungen – sei es des Flüchtlings selber oder von anderen wie dem BAMF, den Agenturen oder den Jobcentern – in den Arbeitsmarkt. Damit wird vermieden, Personen, die sich bereits kurz nach der Einreise bei einer Agentur oder einem Jobcenter gemeldet haben, mit solchen zu vergleichen, die bereits eine längere Zeit in Deutschland verbracht haben. Ausgehend von der Annahme, dass der weitaus überwiegende Teil geflüchteter Menschen zur Integration in den Arbeitsmarkt zeitnah nach der Einreise die Agentur für Arbeit bzw. ein Jobcenter einschaltet, bilden die Ergebnisse den Integrationsverlauf geflüchteter Personen in Abhängigkeit von ihrem Zuwanderungszeitpunkt ab.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für die meisten der geflüchteten Menschen, die im Juni 2016 erstmals zugegangen sind, noch nicht erreicht. Für die erstmalige und/oder die dauerhafte Integration sind weiterhin Unterstützungen, insbesondere durch die Jobcenter, erforderlich. Mit dem gewählten Untersuchungsansatz besteht die Möglichkeit, den weiteren Integrationsverlauf der Zugangskohorte Juni 2016 zu beobachten. Es ist vorgesehen, die wesentlichen der hier angeführten Ergebnisse einmal pro Jahr fortzuschreiben und die Elemente der Arbeitsmarktintegrationsprozesse, z. B. Förderketten zu beschreiben. Tiefergehende Regionalisierungen sind nicht vorgesehen.

Geflüchtete Menschen, die sich zu anderen Zeitpunkten als im Juni 2016 erstmals bei einer Agentur oder einem Jobcenter gemeldet haben, können in Deutschland auch auf andere Rahmenbedingungen getroffen sein, z. B. hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes oder der Ausgestaltung der Betreuung und der Integrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt. Auch kann sich eine Zugangskohorte eines anderen Zugangszeitraumes hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, insbesondere der Nationalität oder der Chancen auf langfristigen Aufenthalt in Deutschland, von der Zugangskohorte Juni 2016 unterscheiden. Der mit diesem Bericht gewählte Untersuchungsansatz kann ggfs. angepasst und auch auf andere Zugangskohorten, die nach dem Juni 2016 liegen, angewendet werden.

Anlage 1: Königsteiner Schlüssel

 Bundesanzeiger Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz www.bundesanzeiger.de	Bekanntmachung Veröffentlicht am Mittwoch, 10. Dezember 2014 BANz AT 10.12.2014 B3 Seite 1 von 1
--	--

**Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
– Büro –**

**Bekanntmachung
des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2015**

Vom 1. Dezember 2014

Nachstehend wird auf Grund des § 45 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes und auf Grund des § 8 Absatz 3 Satz 2 des Bundesvertriebenengesetzes in der jeweils gültigen Fassung der Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2015 bekannt gegeben (Anlage).

Bonn, den 1. Dezember 2014

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
– Büro –
Im Auftrag
Andrae

Anlage

Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2015

	%
Baden-Württemberg	12,86456
Bayern	15,51873
Berlin	5,04927
Brandenburg	3,06053
Bremen	0,95688
Hamburg	2,52968
Hessen	7,35890
Mecklenburg-Vorpommern	2,02906
Niedersachsen	9,32104
Nordrhein-Westfalen	21,21010
Rheinland-Pfalz	4,83710
Saarland	1,22173
Sachsen	5,08386
Sachsen-Anhalt	2,83068
Schleswig-Holstein	3,40337
Thüringen	2,72451
Insgesamt	100,00000

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Berufe](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Bildung](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.